

Dies ist unsere eine kleine (ca. 45-seitige) Zusammenstellung von Texten, Dokumenten, Mails zum Thema GEMA vom 20.6.2010 – durch den Christian Ludwig Verlag, in dem das Magazin Folker erscheint.

Moers, 1.7.2010

Auswahlkriterium:

*Die hier gesammelten Dokumente usw. wurden uns bekannt oder zugesandt **nach** Veröffentlichung der speziellen Verlagsseiten zum Thema GEMA in der Ausgabe 3/2010 (also zum 1. März des Jahres). Diese sechs Seiten (beispielsweise mit der kompletten Adressliste der Mitglieder des Petitionsausschusses) setzen wir als bekannt voraus. (Hinweis: Spezielle zwölf „GEMA“-Seiten gab es auch schon in der Ausgabe 6/2009 – beide Zusammenstellungen sind hier auf www.folk-lied-weltmusik.de downloadbar.*

Ganz chronologisch können die nachfolgenden Seiten nicht sein. Sie beginnen mit einem eher unbekanntem Dokument: Wieland Harms war (ist) einer der drei „Petenten“ (im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags). Nach der Sitzung hat er nochmals lange und ausführlich „seine“ Punkte (die auch unsere sind) zusammengefasst. Weil das so übersichtlich geschrieben ist, hier nachfolgend als Abdruck – und als Einstieg in unsere Zusammenstellung:

1) An den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages
z. Hdn. Herrn Grote
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tübingen, im Mai und Juni 2010
Betreff: Antwort auf die Stellungnahme des BMJ zu meiner GEMA-Petition

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Petitionsausschusses, sehr geehrte Damen und Herren im Bundesministerium der Justiz,
auf die mir inzwischen vorliegende Stellungnahme des BMJ zu meiner Petition möchte ich hiermit gerne (wie in der Ausschuss-Sitzung angekündigt) ausführlich schriftlich antworten. Gestatten Sie mir einige kurze Vorbemerkungen, bevor ich zu den einzelnen Punkten Stellung nehme.

Die GEMA betrifft uns Musikschafter ebenso wie Veranstalter in UNMITTELBARER und EXISTENZIELLER Weise in unserer täglichen Arbeit und wirkt sich direkt auf die Möglichkeiten aus, in diesem Land MUSIKKULTUR zu schaffen bzw. überhaupt musikalisch tätig zu sein. Die GEMA ist heute leider nicht so organisiert, dass eine freie Berufsausübung für die Mehrzahl der Berechtigten gewährleistet ist. Im Gegenteil, sie beschneidet in unverantwortlicher Weise die Möglichkeiten insbesondere junger Künstler, sich eine Existenz aufzubauen und sägt damit zunehmend an dem Ast, auf dem sie selber sitzt. Das Verteilungs- und Inkassosystem der GEMA muss daher grundsätzlich auf seine Wirkungen auf die Musikkultur in diesem Land (und zwar nicht nur die etablierte) überprüft und neu gestaltet werden.

Die GEMA in ihrer heutigen Struktur mit ihrem staatlich legitimierten Monopol geht auf die 1933 durch Joseph Goebbels veranlasste Zwangsvereinigung und Gleichschaltung konkurrierender Urheberrechtsgesellschaften zur STAGMA zurück. Die Zielsetzung dieser neuen Gesellschaft war die Schaffung und Förderung „arischer Staatskultur“. Die STAGMA wurde nach dem 2. Weltkrieg, ohne reformiert zu werden, von Funktionären weitergeführt, die schon in der STAGMA wichtige Positionen bekleidet hatten. Lediglich der Name wurde 1947 in GEMA umgeändert.

Es ist fraglich, ob die aus dem Dritten Reich stammenden Strukturen noch in eine demokratische Gesellschaft passen, zumal heute, in einer Zeit, in der das Urheberrecht durch das Internet massiv bedroht ist. Vor dem Hintergrund dieser neuen Herausforderung scheint es mir auch für die GEMA selber dringend erforderlich, ihre Akzeptanz zu erhöhen. Dies wird nur gelingen, wenn das Verteilungssystem so reformiert wird, dass das für die Werke eines Urhebers getätigte Inkasso auch tatsächlich treuhänderisch verwaltet wird. Heute ist es leider so, dass Urhebern regelmäßig Geld (aus dem für ihre Werke getätigten Inkasso) vorenthalten wird. Die GEMA handelt also häufig nicht als Treuhänderin, sondern als Veruntreuerin. Es ist mir klar, dass eine so große Organisation mit über hundertjähriger Geschichte (wenn man 1903, das Gründungsjahr der Anstalt für musikalische Aufführungsrechte, AFMA als das eigentliche Geburtsjahr der GEMA betrachten möchte) nicht von heute auf morgen reformiert werden kann. Was aber dringend notwendig ist, ist ein kritischer Blick von außen auf die Wirkungen, die das Verteilungssystem der GEMA hat. Es darf meines Erachtens nicht sein, dass die GEMA dem BMJ Positionen diktiert und diese unbesehen übernommen werden, ohne unabhängig und kritisch überprüft worden zu sein. Eine Lösung könnte ein „Runder Tisch“ oder eine Kommission sein, die sich mit den komplexen Inkasso- und Verteilungsmechanismen der GEMA beschäftigt, um aufzuzeigen wo Veränderungsbedarf gegeben ist. Ich hoffe und mit mir viele andere Musikschaffende in diesem Land, dass es endlich eine solche Bestandsaufnahme geben wird, damit anschließend die richtigen Maßnahmen ergriffen werden können, um die GEMA von einem KULTURVERHINDERER zu einem KULTURFÖRDERER zu machen.

Zu 1. Mitgliederstruktur

Wahlrecht

Es sei einmal dahingestellt, ob ein Zensuswahlrecht, wie bei der GEMA, noch in eine moderne, weltoffene, demokratische Gesellschaft wie die unsrige passt. Als amtliche Rechtfertigung für dieses System wird von GEMA und BMJ angeführt: „Dies soll nicht dazu führen, dass die nach Köpfen zahlreiche Gruppe nur gelegentlich schöpferisch Tätiger die verhältnismäßig kleine Zahl der Urheber, deren Rechte das wirtschaftliche Fundament der Verwertungsgesellschaft bilden, majorisieren kann“. Ich kann dieser Argumentation bedingt folgen. Allerdings muss doch, wenn so argumentiert wird, auch gewährleistet sein, dass das „eingebrachte wirtschaftliche Fundament“ tatsächlich gemessen und gewertet wird. Durch stark verzerrende Wertungs- und Hochrechnungsverfahren (PRO-Verfahren) stehen Inkasso und Ausschüttung häufig in keiner Korrelation zueinander. Es wird also eben NICHT das „eingebrachte wirtschaftliche Fundament“ gemessen, für das ein Künstler sorgt, sondern das, was die GEMA ihm „zubilligt“. Davon wird anschließend dann auch noch sein Status als Mitglied abhängig gemacht. Das ist in meinen Augen ein eklatanter Verstoß gegen das WILLKÜRVERBOT auf das sich die GEMA sonst gerne beruft.

Umverteilung

Es ist völlig offensichtlich, dass die GEMA gar nicht weiß (und wohl auch nicht wissen will), wie hoch der „wirtschaftliche Wert der eingebrachten Rechte“ ihrer angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder ist. Dies kann schon mangels Programmen gar nicht ermittelt

werden (es liegen laut GEMA nur von ca. einem Drittel aller Konzerte Programme vor, und im Radiobereich nur von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkstationen). Es wird auch lediglich ermittelt, welche Beträge ausgeschüttet werden. Den Ausschüttungsbetrag als den „wirtschaftlichen Wert“ zu bezeichnen, heißt aber, die Dinge auf den zu Kopf stellen, da dieser erst nach erfolgter Umverteilung ermittelt wird. Die GEMA sagt, alle Mitglieder hätten Zugang zu den Wertungen. Wie hoch sind denn die durchschnittlichen Wertungen für angeschlossene und außerordentliche Mitglieder verglichen mit denen der ordentlichen, kann die GEMA hierüber Auskunft erteilen? Einige Leistungen wie die Wertung für eine „lange Mitgliedschaft“, oder Ausschüttungen der Sozialkasse (GEMA-Rente) sind jedenfalls AUSSCHLIESSLICH den ordentlichen Mitgliedern vorbehalten, werden aber aus dem von allen Mitgliedern erwirtschafteten Aufkommen finanziert. Dies alleine beweist schon, dass es eine Umverteilung zugunsten der ordentlichen Mitglieder gibt. Ich behaupte: die GEMA könnte ihr Wertungssystem überhaupt nicht finanzieren, hätte sie nicht die 95 % rechtlosen „Mitglieder“, die aus dem von ihnen erwirtschafteten Aufkommen das ganze Wertungssystem zu einem ganz großen Teil mitfinanzieren ohne davon auch nur annähernd in gleichem Maße zu profitieren.

Wie vorhin ausgeführt, kann (oder will) die GEMA keine Aussage darüber treffen, wie hoch der Anteil der angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder am Gesamtaufkommen ist. Sie kann deshalb auch nicht ermitteln, ob der Anteil am Gesamtaufkommen „trotz des Anwachsens dieser Gruppe auf das Zweieinhalbfache im Zeitraum 1990 bis 2009 nahezu unverändert geblieben“ ist. Sie misst lediglich die Ausschüttungen. Man kann aber aus dem gleich bleibenden Anteil der angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder an den Ausschüttungen bei gleichzeitigem Anwachsen dieser Berechtigtengruppe auch den gegenteiligen Befund ableiten, nämlich, dass die GEMA seit 1990 bis 2009 eine noch WEITERGEHENDE UMWERTEILUNG von der einen Gruppe der Berechtigten zur anderen vorgenommen hat. Zu letzterer Annahme tendiere ich, zumal in diesem Zeitraum ja auch das umstrittene PRO-Verfahren eingeführt wurde, das dieses Phänomen erklären könnte.

Repräsentanz

Angeblich sollen 34 Delegierte die Interessen von inzwischen ca. 60.000 angeschlossenen und außerordentlichen Mitgliedern ANGEMESSEN wahren können! Diesen 34 Delegierten stehen (vollständiges Erscheinen aller vorausgesetzt) in der Mitgliederversammlung ca. 3200 ordentliche Mitglieder gegenüber. Das ist 1 % gegenüber 99 % !!! Wobei das eine Prozent ja 95 % der Mitglieder vertreten soll. Wie kann das als angemessen bezeichnet werden? Offensichtlich ist sogar der GEMA bewusst, dass dies ein krasses Missverhältnis ist, sonst hätte sie nicht angeboten, die Delegiertenzahl von 34 auf 42 anzuheben. Die GEMA äußert die Sorge, dass die Delegierten der angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder bei einer weiter gehenden Erhöhung Sperrminoritäten (notwendig sind dafür mehr als ein Drittel der Stimmenzahl innerhalb der Berufsgruppensitzungen) erreichen könnten. Die Mitgliederversammlung sei häufig so schlecht besucht, dass dies bei noch weiter gehender Erhöhung dann möglich würde. DAS genau wäre aber doch ein Ausweis echter demokratischer Teilhabe! Sollten die zahlenmäßig weit überlegenen ordentlichen Mitglieder mit einer solchen Entwicklung nicht einverstanden sein, könnte sich dies sogar positiv auf die Mobilisierung bei künftigen Sitzungen auswirken. Dies wäre doch ein demokratische Teilhabe befördernder Prozess! Sonst könnte man ja auch gleich fordern, dass die Zahl der Delegierten bei jeder Mitgliederversammlung von der Anzahl der erschienenen Mitglieder abhängig gemacht werden kann! Wenn eine Sperrminorität grundsätzlich nicht möglich sein darf, kann man die Delegierten der angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder auch gleich ganz abschaffen. Das wäre wenigstens folgerichtig, alles andere ist sowieso nur eine Farce und ein "demokratisches Feigenblatt" für die GEMA.

Im Übrigen wende ich mich auch gegen den Plan, ein bestimmtes Mindestaufkommen zur Voraussetzung für die Wahl zum Delegierten zu machen. Es werden dann nur noch „Anwärter auf eine ordentliche Mitgliedschaft“ gewählt werden können, die dann letztlich auch nur die Interessen der ordentlichen Mitglieder im Blick haben. Ich werde den Verdacht nicht los, dieser Plan könnte ein „LEX SEELENMEYER“ sein, um einen langjährigen, unbequemen Kritiker loszuwerden, von dem man weiß, dass er nicht über das entsprechende Aufkommen verfügt. Das darf nicht sein!

Zu 2. Spartenbildung und Wertungsverfahren

Das BMJ äußert dazu: Die Spartenbildung führe, entgegen meiner Ansicht, nicht zu Verzerrungen bei der Ausschüttung, denn die aus jeder Sparte erzielten Einnahmen würden getrennt gesammelt und separat abgerechnet. Dies stimmt aber nur bedingt und ist eine der vielen Halbwahrheiten, die (u.a. auf den GEMA-Workshops "Wissen") immer wieder gestreut werden.

Zehnprozentabzug

Die GEMA räumt ja schließlich in der 2. Stellungnahme zu meiner Petition auf die Frage des Petitionsausschusses, ob diese Trennung durchgängig gewährleistet sei, ein, dass Mittel für die Wertungsverfahren „durch einen pauschalen Abzug von der Verteilungssumme im Aufführungs- und Senderecht bereit gestellt“ würden. Dieser Zehnprozentabzug, auf den sich die GEMA hier bezieht, finanziert zusammen mit den sogenannten "unverteilbaren" Beträgen die Wertungszuschläge und die Sozialkasse. Die Gelder stammen zum größten Teil aus dem U-Bereich, da dieser wesentlich umsatzstärker als der E-Musikbereich ist. Im U-Bereich gibt es außerdem keine vergleichbar hohen Wertungen, folglich kommt es zu einer massiven Umverteilung vom U- zum E-Bereich.

Dies erscheint mir sehr fragwürdig, zumal diese Art der Spartenbildung in Zeiten des "Crossover" vollkommen anachronistisch wirkt. Die GEMA rechtfertigt diese Praxis immer wieder damit, dass sie einen gesetzgeberischen Auftrag aus § 7 und 8 des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes umzusetzen habe. Dieser besage, dass die Verwertungsgesellschaften Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen für die Inhaber der von ihr wahrgenommenen Rechte einrichten soll, und dass der Verteilungsplan dem Grundsatz entsprechen soll, dass kulturell bedeutende Werke und Leistungen zu fördern seien. Vielleicht sollte der Gesetzgeber sich noch einmal überlegen, ob es gewollt ist, was die GEMA aus diesem vage gehaltenen Auftrag ableitet? Ist es wirklich die Absicht des Gesetzgebers, die große Mehrzahl von Wahrnehmungsberechtigten aus den Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen auszuschließen, aber diese gleichzeitig von ihnen mitfinanzieren zu lassen? Es geht auch anders, wie das Beispiel GVL beweist. Und, darf es wirklich Sache der GEMA sein, zu beurteilen, was kulturell bedeutend ist? Ich denke, nein. Der Schritt zu einer verordneten Staatskultur ist dann nicht mehr weit!

Werkpunktziffern und Wertungszuschläge

Überdies ist die Eingruppierung in Sparten meiner Ansicht nach nicht nur anachronistisch sondern auch diskriminierend und grob vereinfachend. Diesem liegt noch ein Schwarzweiß-Denken zugrunde, das längst nicht mehr zeitgemäß ist. Jazz ist heute längst eine kulturell ebenso hoch stehende und anspruchsvolle Kunstform wie die so genannte E-Musik. Und klassische Musik z.B. der Wiener Klassik war auch einmal in erster Linie zur (höfischen) Unterhaltung gedacht!

JEDES Stück aber aus dem so genannten U-Bereich, also auch ein artifizielles Popstück wie „Bohemian Rhapsody“ von Queen, oder eine komplexe Jazzkomposition, wie „Spain“ von Chick Corea würde bei einer Anmeldung bei der GEMA (ohne Berücksichtigung einer

möglichen späteren Höherwertung durch den Werkausschuss) zunächst einmal gleich behandelt wie ein einfacher Drei-Akkorde-Schlager und somit die gleiche Werkpunktziffer erhalten. Selbst NACH einer (zu beantragenden und bewilligenden) Höherstufung werden diese Werke aber nie annähernd gleiche Werkpunktziffern wie E-Musik erhalten. Die Komponisten dieser Werke können sich also glücklich schätzen, nicht der GEMA anzugehören! Warum wird auf der einen Seite eine durch nichts zu rechtfertigende „Gleichmacherei“ betrieben, auf der anderen Seite werden aber Werkpunktziffern vergeben, die sich bis zum 2000fachen (!!!) unterscheiden?

In der Stellungnahme auf die Petition von Herrn Seelenmeyer weist die GEMA darauf hin, dass die Wertungszuschläge für Evergreens und Standardwerke im Jahr 2007 von der Mitgliederversammlung abgeschafft worden seien. Was aber ist mit Stücken, für die diese Zuschläge schon zuvor vergeben wurden? Gibt es einen Bestandschutz für diese? Falls ja (und ich nehme dies an), muss man sich im Klaren darüber sein, dass dies (wie alle Zuschläge übrigens) bis weit über den Tod des Urhebers hinaus (nämlich 70 Jahre) aus dem Gesamtaufkommen aller Urheber mitfinanziert werden muss. Ist das solidarisch?

Im Übrigen möchte ich meine Musikstücke gar nicht werten lassen, jedenfalls nicht von der GEMA, von Musiknutzern, wie Zuhörern und Interpreten durchaus. Ich bin der Meinung, dass der Wert eines kulturellen Werkes nicht in Werkpunktziffern und schon gar nicht „objektiv“ erfassbar und „beurteilbar“ ist. Eine Beurteilung ist immer durch die Persönlichkeit des Beurteilers, durch seine musikalische "Sozialisation", Zeitströmungen etc. gefärbt. Überdies werden Komponisten durch das gegenwärtige System bevorzugt, die sich „im System einrichten“, die wissen worauf Wert gelegt wird und sich darauf einstellen. Es sollte aber nicht so sein, dass das System opportunistisches Handeln belohnt. Und es sollte auch nicht so sein, dass ein Komponist beim Komponieren ständig den Werkausschuss im Hinterkopf haben muss! Von den Verwaltungsgebühren, die das ganze irrwitzige Wertungssystem verschlingt, einmal ganz zu schweigen.

Hürden vor der ordentlichen Mitgliedschaft

Das Mindestaufkommen, um ordentliches Mitglied werden zu können, liegt für E-Musiker um ein Drittel niedriger, als für U-Musiker (und als solche gelten auch Jazzmusiker immer noch!), obwohl gleichzeitig sehr hohe Werkpunktziffern für E-Musikwerke vergeben werden, die als Multiplikatoren sowieso schon für ein höheres Aufkommen sorgen. Vor kurzem hab ich erst von einem Kollegen gehört, dass ihm im Studium von seinem (Jazz-!!!)Professor deshalb geraten wurde, doch einfach E-Musikwerke zu schreiben und als solche beim Werkausschuss einstufen lassen, dann könne er schon bald ordentliches Mitglied sein. Das darf doch nicht wahr sein! Als Jazzmusiker, der ich in erster Linie bin, fühle ich mich durch dieses System, das mir etwas abnötigt, was ich aus künstlerischer Sicht gar nicht möchte, eklatant diskriminiert. Und seit Einführung des PRO-Verfahrens ist es für einen Jazzmusiker noch weniger möglich, ordentliches Mitglied zu werden, außer vielleicht, man spielt regelmäßig in möglichst allen Postleitzahlbezirken und zwar tunlichst MEHR als die 144 x pro Jahr, die dem Bluesmusiker Hans Brunckhorst in dem Spiegel-Artikel über die GEMA zugeschrieben werden, denn erst danach lohnt es sich laut Reglement (des PRO-Verfahrens) so richtig! Aber wer schafft es schon, (mit seinen eigenen Stücken) mehr als drei x die Woche aufzutreten?

Persönlichkeitsbezogene Punkte

Punkte werden aber nicht nur für Musikwerke vergeben, sondern auch persönlichkeitsbezogen. Die GEMA vergibt an Berechtigte Punkte entsprechend der Dauer ihrer (ordentlichen) Mitgliedschaft, ihres Aufkommens und einer Bewertung ihrer „künstlerischen Persönlichkeit“, ihrer „Bedeutung als Urheber“ und ihres „Gesamtschaffens“.

Gibt es geordnete Vergabeverfahren, die sich an (schriftlich) festgelegten, für alle Mitglieder einsehbaren, klar definierten Regeln orientieren? Kontrolliert jemand die Objektivität der Verfahren? Gibt es Grenzen, damit eine Kumulation mehrerer Multiplikatoren nicht zu „astronomischen“ Verzerrungen führen? Gibt es eine Kontrollinstanz, die diese Verfahren überwacht? Die Antwort auf alle Fragen lautet (soweit ich weiß): Nein! Alles ist der Selbstverwaltung der GEMA überlassen. Das eröffnet den Verantwortlichen die Möglichkeit, Punkte nach „Gutsherrenart“ zu verteilen. Ich sehe daher im Wertungssystem auch ein Belohnungs- und Machtinstrument. - Es sollte einen wirklich wundern, wenn dies nicht zwangsläufig zu Missbrauch führen würde. Außerdem werden durch diese Praxis etablierte Komponisten besser gestellt und Nachwuchsruher haben mit zusätzlichen Hürden vor einer ordentlichen Mitgliedschaft zu kämpfen. Viele verbleiben so ihr gesamtes Berufsleben in dieser „Warteschleife“. Ist das zumutbar?

Zu 3. Ermittlung von Veranstaltungsprogrammen

Ich zitiere aus der Stellungnahme des BMJ: „Die GEMA hat sich eigenen Angaben zufolge in den letzten Jahren verstärkt um die Ermittlung von Veranstaltungsprogrammen bemüht“. Eigenen Angaben nach(?), und wer kontrolliert diese Angaben? Im Übrigen wäre es auch noch wichtig zu wissen, wie viele Programme von der GEMA nach Eingang von der VERTEILUNG AUSGESCHLOSSEN werden. Gibt es hierzu Angaben von der GEMA? Wie in meinem mündlichen Vortrag beschrieben, habe ich zwischen 1993 und 1997 insgesamt 41 Konzerte in ganz Deutschland gegeben (die komplette Liste mit knapp 50 Konzerten anbei). Von diesen Konzerten hatte die GEMA keines von sich aus abgerechnet. Und dies ist kein Einzelfall, andere Musiker erleben bei ihren jährlichen Konzertabrechnungen ganz Ähnliches (siehe Zitat Peter Finger, S. 7). Für eine mögliche, wenn nicht sogar wahrscheinliche Erklärung halte ich, dass die GEMA ausgefüllte und eingereichte Programme regelmäßig einfach von der Verteilung ausschließt, denn soviel Schlamperei kann es eigentlich in einem ansonsten "gut geölten" Apparat gar nicht geben. Es gibt im Verteilungsplan (neben vielen anderen Ausschlussgründen) nämlich auch den Passus dass „Programme, in denen ein Name auffällig häufig genannt wird“ von der Verteilung ausgeschlossen werden können. "Auffällig häufig", das eröffnet einen großen Gestaltungsspielraum! Wieder muss ich fragen: Was ist mit dem Willkürverbot? Gilt das immer nur dann, wenn es zufällig in die GEMA-Linie passt?

Zu 4. (der von mir geforderten) Vereinfachung des Verteilungsplans

schreibt das BMJ: „Der Verteilungsplan würde zwar transparenter. Er würde aber der Vielfalt unterschiedlicher Musikwerke und Nutzungsumstände nicht angemessen Rechnung tragen. Dies könnte dazu führen, dass wesentlich Ungleiches gleich behandelt wird“. Ich verstehe das nicht. An einer Stelle muss ich hinnehmen, dass Ungleiches gleich behandelt wird (z.B. Gleichbehandlung von Schlager, Pop und Jazz), an anderer Stelle soll ich es wieder akzeptieren. Ich glaube, man kann eine gerechte Wertung gar nicht durchführen, aus diesem Grunde sollte man lieber darauf verzichten. Ich stelle mir auch die Frage, warum im Konzertbereich etwas gelten soll, was in anderen Bereichen (wie Radio und mechanische Vervielfältigung) so nicht praktiziert wird. Außerdem hat Herr Jörg Evers 2001, BEVOR er Aufsichtsratsvorsitzender der GEMA wurde, selbst noch eine engere Korrelation zum Inkasso gefordert. Was ist mit dieser Forderung heute?

Zu 5. Monopolstellung der Verwertungsgesellschaften

Hierzu möchte ich festhalten, dass ich NICHT grundsätzlich gegen eine Monopolstellung der Verwertungsgesellschaften bin. Diese kann in der Tat Vorteile für die Berechtigten mit sich bringen. Allerdings nur dann, wenn es eine transparente und gerechte Verteilung mit funktionierender Aufsicht und demokratische Teilhabemöglichkeiten ALLER Berechtigter

gibt. Es muss vom Gesetzgeber dafür gesorgt werden, dass diese den Verwertungsgesellschaften eingeräumte Monopolstellung weder die eigenen Mitglieder noch das Außenverhältnis betreffend missbraucht werden kann. Bei der GEMA gibt es bedingt durch die nicht gegebenen Teilhabemöglichkeiten für die Masse der Mitglieder und die daraus resultierenden „oligarchischen Strukturen“ eindeutige Indizien für einen Missbrauch. Diesem sind die angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder als „Rechtlose“ hilflos ausgeliefert. Aus diesem Gefühl der Ohnmacht erwächst auch der tief sitzende Groll zahlreicher Mitglieder auf diese Organisation. Die GEMA argumentiert, dass sie die Probleme mit den über sie häufenden Klagen aufgrund ihres „Massengeschäftes“ habe, nicht aufgrund ihrer Strukturen. Dann hätte aber doch die GVL mit ähnlichen Problemen zu kämpfen. Dem ist aber nicht so. Ich bin zufällig außer bei der GEMA auch Mitglied bei GVL und VG-Wort. Ich habe den Vergleich und habe beide genannten Verwertungsgesellschaften betreffend keinen Grund zur Beschwerde. Bei der GEMA hingegen bedarf es meiner Meinung nach dringend besserer demokratischer Mitwirkungsmöglichkeiten und einer effektiven Kontrolle, ansonsten besteht in der Tat die Gefahr eines anhaltenden Kontrollversagens. Beim Patentamt nur die dafür zuständigen Stellen etwas aufzustocken, wird meiner Meinung nach nicht ausreichen. Nötig ist schon eine Aufsicht, die auch ein effektives Wirtschaftscontrolling durchführen und die komplexen Verteilungsmechanismen überwachen kann, nicht nur eine juristische Aufsicht und grundsätzliche Änderungen im Bereich Mitglieder.

Zu 6. falsche Abrechnungen

Ich finde es erstaunlich, dass die GEMA so wenig Aufklärung zu den vorgetragenen Fällen leisten kann, muss aber zugeben, dass ich nicht damit gerechnet habe, dass meine Eingabe zu solch ausführlichen Erörterungen Anlass geben würde. Ich bin daher zunächst nicht weiter ins Detail gegangen. Dies möchte ich gerne nachholen:

Vergütungen von Konzertveranstaltungen:

Wie unter Ziffer 3. und in meiner mündlichen Stellungnahme vor dem Ausschuss erwähnt, habe ich alleine von 1993-1997 mit meinem Trio 41 Konzerte mit über 80 % eigenem Repertoire in ganz Deutschland gegeben. Keines dieser Konzerte hat die GEMA von sich aus vergütet. Lediglich ein Konzert auf dem Northsea Jazz Festival 1993 in Den Haag, bei dem die niederländische Schwestergesellschaft STEMRA das Inkasso vorgenommen hatte, wurde abgerechnet. Alle anderen bis dato ausgefüllten Musikfolgen wurden bei keiner Ausschüttung berücksichtigt. Erst nach einer Beschwerde 1999 (die vollständige, damals der GEMA vorgelegte Liste lege ich als Anlage bei) habe ich für Konzerte aus den Jahren 1996/97 eine nachträgliche Vergütung erwirken können. Allerdings stand die Vergütung wie üblich in keiner Relation zum Inkasso, was die GEMA nicht einmal bestreitet, da dies auf das von ihr angeblich praktizierte Solidarprinzip zurück zu führen sei. Es stellt sich darüber hinaus aber vor allem die Frage, warum die GEMA bei einer so großen Anzahl von bundesweiten Konzerten mit eigenen Stücken in zum Teil sehr großen Clubs, wie der „Fabrik“ in Hamburg überhaupt keine Ausschüttungen vorgenommen hat. Die Erklärung scheint mir auf der Hand zu liegen: die GEMA versucht eine möglichst große Anzahl von Konzerten gar nicht oder eben nur teilweise an die tatsächlichen Urheber auszuschütten, um Gelder zurückzuhalten, die sie dann über Wertungszuschläge an ihre „verdienten“ Mitglieder verteilen kann. Die Mittel für die Wertungsverfahren stammen neben dem Zehnprozentabzug nämlich auch aus „unverteilbaren“ Geldern und die Wertungsverfahren müssen Unsummen verschlingen. Wie viel Geld benötigt die GEMA denn für die verschiedenen Wertungsverfahren, kann das beziffert werden? Und wie viel Geld benötigt sie für die Sozialkasse? Das wäre in diesem Zusammenhang sicher auch interessant.

Zur Vergütung von Musikprogrammen aus Konzerten kann ich übrigens die von Ole Seelenmeyer in der öffentlichen Anhörung gemachte Aussage bestätigen, dass nicht nur Newcomer und Künstler, die in kleinen Clubs auftreten, regelmäßig benachteiligt werden. Nein, es trifft auch sehr erfolgreiche und längst etablierte Künstler. Dies sehe ich auch durch die Aussage eines ehemaligen Schülers bestätigt, der sich nach der Anhörung im Petitionsausschuss per E-Mail bei mir gemeldet hat und der inzwischen in mehreren erfolgreichen, international tätigen Rockbands spielt. Ich zitiere: „Ich habe mich schon mehrfach über die Mini-Beträge gewundert, die ich von der GEMA erhalte. Ich spiele weltweit auf den größten Festivals (Wacken, Rock Am Ring, Rock Im Park, Sweden Rock etc.), doch was reinkommt, ist der schiere Witz.“ Nun könnte man ja damit die offizielle GEMA-Argumentation gestützt sehen, dass hier das Solidarprinzip zum Tragen kommt, da hier in der Tat sehr hohe Einnahmen umverteilt werden. Es stimmt schon, die Einnahmen werden umverteilt, aber nicht hin zu den „normalen“ Mitgliedern, die auf den kleinen Bühnen auftreten, wie es durchaus wünschenswert wäre, sondern lediglich zu den wenigen Komponisten mit hohen Wertungszuschlägen. Und nicht einmal jemand, wie der eben erwähnte ehemalige Schüler, der mit eigenen Stücken auf den größten internationalen Bühnen steht, und immerhin mit seinen Bands zehntausende von Tonträgern verkauft, wird noch so ohne weiteres ordentliches Mitglied bei der GEMA werden können. Was ist das nur für ein System???

Im Übrigen möchte ich anmerken, dass selbst ein nicht sonderlich kritisches (ordentliches) GEMA-Mitglied, wie mein Kollege Peter Finger feststellt: Selbst wenn man alles richtig macht, heißt das noch lange nicht, dass man sein Geld bekommt... Ich selbst kontrolliere jede meiner Abrechnungen. In den letzten zwanzig Jahren war keine einzige dabei, die korrekt war. Alle waren falsch und immer zu meinen Ungunsten.“ Auch ich werde meine Konzertabrechnungen aus 2009 wieder reklamieren müssen, da die GEMA (trotz eingereichten Programms seitens des Veranstalters) nicht abgerechnet hat.

Selbst veranstaltete Konzerte und „Selbstaufführer“:

Aufgrund der überhöhten Forderungen der GEMA ist es für die meisten Künstler kaum möglich, ohne erhebliches finanzielles Risiko, Konzerte in Eigenregie zu veranstalten. Selbst dann, wenn ausschließlich eigene Stücke gespielt werden (es sei denn natürlich, sie verfügen über hohe Wertungen). Selbst bei Direktverrechnung ist es für einen Künstler in der Regel ein Zuschussgeschäft, ein Konzert selbst zu veranstalten. Bei einem mittelgroßen Konzert (ca. 150-300 Personen), wie dem, das wir im November 1996 in der Reutlinger Friedrich-List-Halle veranstaltet haben, behält die GEMA häufig bis zu 90 % des Inkassos ein. So etwas werde ich in der Tat nicht mehr wiederholen, auf diese Weise kann man auch verhindern, dass Künstler öffentlich auftreten!

Verfügt man über hohe Wertungen kann es sich allerdings durchaus lohnen, Konzerte selbst zu veranstalten, dann sind Konzerte mit eigenen Stücken „eine Lizenz zum Geld drucken“. Für Komponisten, die dieses systematisch betreiben, hat sich im GEMA-Jargon auch der abfällige Begriff „Selbstaufführer“ eingebürgert. Ich möchte nicht falsch verstanden werden, es ist nicht verkehrt, seine eigenen Werke aufzuführen, das tue ich selber. Falsch ist aber, dass das System der GEMA einem ermöglicht, dies zu einem Geschäftsmodell zu machen. Leidtragende dieses Systems sind die einfachen ehrlichen Musiker und Bands, die nicht systematisch die PLZ-Bezirke abklappern um eine möglichst hohe MKZ (Matrixkennzahl) zu erhalten. Musiker und Bands, die für ihre eigenen Songs häufig nur einen symbolischen Betrag und oft genug auch gar nichts bekommen (weil die GEMA mal wieder "vergessen" hat, ein paar Konzerte abzurechnen).

Würde man PRO-Verfahren und Wertungsverfahren abschaffen, würden sich alle die Probleme erledigen, die die GEMA heute mit den sogenannten "Geschäftsmodellern" und "Selbstaufführern" hat und die ehrlichen "Musikerhandwerker" könnten endlich die ihnen (zumindest moralisch, wenn nicht auch rechtlich) zustehenden Inkassobeträge aus ihren Konzerten erhalten.

Rundfunk-Abrechnung

Die GEMA schreibt, ich hätte lediglich im Jahr 2006 eine Abrechnung in Höhe von 20,38 für Hörfunksendungen meiner Werke durch den SWR erhalten. Weitere Rundfunksendungen meiner Werke seien der GEMA weder von den Sendern noch von mir mitgeteilt worden. Beides ist nicht korrekt. Mir liegen Abrechnungen aus den Jahren 1993, 1994 und 1998 sowohl für Rundfunk als auch für Fernsehfunk vor (als Anlage beigelegt). Falsch ist auch, ich hätte weitere Sendungen nicht mitgeteilt. Nach einer Reklamation habe ich von der GEMA 1996 einen Brief erhalten (als Anlage beigelegt), in dem diese mitteilt, es seien tatsächlich Sendungen der beiden Titel „Kick B“ und „Mr. Hipple“ (von mir) erfolgt. Diese seien aber nicht eindeutig zuzuordnen, da als Komponisten Henning/Halmer angegeben seien und nicht Wieland Harms. Die CD stammt vom Gitarrenduo Henning/Harms und die Namen der Titel sind so unverwechselbar, dass ich nicht verstehen kann, wieso da eine Zuordnung nicht möglich sein soll. Die GEMA behält solche Beträge, die sie als „unverteilbar“ deklarieren kann, lieber ein und bemüht sich meiner Erfahrung erst gar nicht um eine korrekte Zuordnung. Das Geld wird dann für die (viel Geld verschlingenden) Wertungsverfahren verwendet, also umverteilt. Ich habe für diese Sendung jedenfalls keine Vergütung erreichen können, da die GEMA auf ihrem Standpunkt beharrt hat. Mir sind damit nicht nur Sendevergütungen entgangen sondern auch Wertungszuschläge, die es für live gespielte Titel gibt, die zuvor im Radio gesendet wurden. Eigentlich ein Kuriosum in meinen Augen, genauso wie der sogenannte „M-Punkt“, den es für live gespielte Titel gibt, die zuvor auf CD veröffentlicht wurden. Auch dies führt doch dazu, dass Künstler dazu verleitet werden, Titel zu spielen, die sie sonst vielleicht gar nicht gespielt hätten oder sogar Programme falsch auszufüllen.

Ein weiterer Fall, auf den die GEMA in ihrer Antwort nicht eingeht, obwohl die Korrespondenz sogar über einen der GEMA (gut bekannten) Anwalt lief: Die GEMA und die GVL rechnen nach denselben Sendeprotokollen der öffentlich rechtlichen Sender ab (so jedenfalls die Auskunft der GVL). Merkwürdigerweise habe ich für das Jahr 2000 von der GVL Sendevergütungen (für Sendungen im ZDF und WDR) für die einzige auf meinem eigenen Label veröffentlichte CD erhalten (Verrechnung erfolgte anhand der LC-Nummer). Die GEMA allerdings wollte nichts von einer Sendung wissen und verweigerte mir eine Sendevergütung. Selbst die Zusendung der entsprechenden Sendeprotokolle (als Anlage beigelegt) und die Einschaltung eines Rechtsanwaltes, konnten die Sachbearbeiterin nicht umstimmen. Ich glaube bis heute nicht an ein gleichzeitiges Versehen bei ZDF und WDR, zumal beim ZDF zwei Sendungen protokolliert wurden, einmal sogar mit über 40 Minuten. Alle Sendungen wurden just protokolliert, kurz nachdem ich eine Bemusterung aller öffentlich-rechtlichen Sender durchgeführt hatte.

Abrechnung mit IFPI-Verbandsmitgliedern (International Federation of the Phonographic Industry)

Die GEMA räumt IFPI-Mitgliedern (heute: Bundesverband Musikindustrie) eine Reihe von Sondervergünstigungen ein, namentlich einen günstigeren Tarif und Einzelabrechnung. Seitens der GEMA wird aber keine funktionierende Kontrolle vorgenommen. Mir ist es, wie schon erwähnt, mehrfach passiert, dass eine komplette Neuauflage oder aktuelle

Verkaufszahlen der GEMA überhaupt nicht gemeldet worden sind und anschließend bis zu meiner Intervention auch keine Abrechnung erfolgte. Eine Sonderfertigung von 1000 Stück der CD „Basic Guitar Grooves“ auf dem Label Papagayo (ca. 1999), ist nie vergütet worden. Eine zweite Sonderfertigung von 3000 Stück der CD „Guitar Handy“ (gleiches Label) wurde erst auf meine Intervention hin nach vergütet. Die GEMA mahnt, wenn die Firma von sich aus keine Daten liefert, meiner Erfahrung nach, nur auf Druck des Urhebers Abrechnungszahlen an. Die GEMA kontert meine Vorwürfe nun damit, dass sie sich vertragliche Kontrollmöglichkeiten vorbehalten habe, die sie auch regelmäßig ausüben würde. Kann die GEMA das konkretisieren, wie oft kontrolliert die GEMA die Bücher eines Labels? Die Kontrollen müssten schon sehr engmaschig sein, um vermeiden zu können, dass ganze Sonderfertigungen nicht vergütet werden müssen. Nach Ablauf eines Jahres besteht aufgrund der von GEMA und IFPI geschlossenen Verträge nämlich überhaupt keine Vergütungspflicht mehr. Wie kann es sein, dass die GEMA mit der IFPI einen Vertrag zu Lasten Dritter schließt, noch dazu wo es sich um ihre eigenen Mitglieder handelt, für die sie eine Fürsorgepflicht hätte?

zu 7. Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Ich glaube nicht, dass eine ausreichende Aufsicht über die GEMA mit derzeit meines Wissens 4 1/2 Juristen-Stellen sichergestellt ist. Auch eine geringfügige Aufstockung wird daran nichts Grundsätzliches ändern. Es bedarf meiner Ansicht nach eines effektiven Wirtschaftscontrollings und einer sorgfältigen staatlichen Aufsicht (vielleicht einer vorübergehenden Zwangsverwaltung?). Außerdem muss dringend überprüft werden, ob die von der GEMA durch ihr Wertungssystem und das PRO-Verfahren vorgenommene Umverteilung nicht einen Verstoß gegen das Willkürverbot darstellt. Es sollte nicht den Gerichten überlassen bleiben, immer wieder von Neuem über die Rechtmäßigkeit des Verteilungs- und Inkassosystems zu befinden, zumal dabei immer nur Teilaspekte des außerordentlich komplexen Systems betrachtet und erfasst werden können. Dringend erforderlich ist eine unabhängige Kontrolle über die Zuerteilung von Wertungszuschlägen. Diese müssten, wenn sie schon nicht ganz abgeschafft werden, dringend von einer unabhängigen Einrichtung vergeben oder zumindest sehr effektiv überwacht werden, damit sie nicht als Machtinstrument missbraucht werden können.

Schlusswort

Ich denke, ich habe meine Position die Wertungszuschläge, das PRO-Verfahren und die undemokratische Struktur der GEMA betreffend, ausreichend dargelegt. Ich habe hier sehr grundsätzliche Kritik geäußert. Ich bin aber Realist genug, um zu wissen, dass es aller Wahrscheinlichkeit nach allenfalls in Teilbereichen zu Veränderungen kommen wird. Wenn dies an den richtigen Stellen geschieht, könnte sich an der Situation von zehntausenden von GEMA-Mitgliedern und für die Musikkultur in Deutschland insgesamt aber durchaus schon Etwas zum Positiven wenden.

In meinen Augen wäre ein „ECHTES SOLIDARPRINZIP“ verwirklicht, wenn geringe Einnahmen nicht noch mit Abzügen für Verwaltungskosten belastet würden, sondern ausschließlich sehr hohe Einnahmen. Es könnte auch darüber nachgedacht werden, die „Verdienstkurve“ nach oben abzuschwächen, indem man ab einem bestimmten Aufkommen jede Aufführung mit einem Faktor kleiner als 1 (z.B. 0.8) multipliziert. So würden sehr hohe GEMA-Aufkommen auf einfache Weise tatsächlich solidarisch in die Pflicht genommen. Heute ist es andersherum, die (bei GEMA-Ausschüttungen) „Erfolgreichen“ erhalten noch einmal Zuschläge für ein sowieso schon hohes Aufkommen. Selbst die Zuwendungen aus der

„GEMA-Sozialkasse“ orientieren sich der Höhe nach an dem vorher erzielten Aufkommen, stammen aber auch von denjenigen, die selbst nie einen Anspruch darauf erlangen. Es steht der GEMA überhaupt nicht zu, zu beurteilen, was kulturell bedeutsam ist und was nicht. Deshalb sollte man überlegen, § 7 und 8 Urheberrechtsgesetz zu überarbeiten, um der GEMA damit die Geschäftsgrundlage für dieses fragwürdige System zu entziehen. Sollte dies nicht geschehen, muss das Wertungssystem wenigstens so transparent gestaltet werden, dass JEDES MITGLIED nachvollziehen kann, nach welchen Kriterien Musikwerke und ihre Urheber beurteilt und eingestuft werden und es muss endlich eindeutig geregelt werden und für ALLE Mitglieder nachvollziehbar sein, nach welchen Kriterien die Zuordnung eines Berechtigten zu einer Wertungsgruppe erfolgt. Es darf nicht weiter (auch nur dem Anschein nach) der Eindruck erweckt werden, dass Zuordnungen willkürlich erfolgen, womöglich sogar aus außermusikalischen Gründen (z.B. als Belohnung für eine Tätigkeit im Aufsichtsrat). Man hat jedenfalls regelmäßig der Eindruck, dass die GEMA von ihr vergebene Preise, Funktionen und eben Wertungen als Machtinstrument nutzt, um zu belohnen oder auch ruhig zu stellen. Ehemalige Kritiker werden dann plötzlich zu Mitläufern. Prominentester Fall ist für mich der sehr kritische Jörg Evers, der vor seiner Wahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden keine gutes Haar am PRO-Verfahren gelassen hat, ich zitiere: „Das neue PRO-Verfahren führt in den meisten Bereichen zu noch größeren Verzerrungen und Ungerechtigkeiten als das alte Verfahren, das aber ebenfalls unbefriedigend ist! Ein neues realitätsbezogenes (Abrechnungs-)Verfahren, das in engerer Korrelation zum Inkasso steht, ist deshalb dringend erforderlich!“ (Jörg Evers, 2001) und weiter: „Diese Bevormundung nimmt den GEMA-Mitgliedern ihr Selbstbestimmungsrecht über essentielle Bereiche ihres Eigentums. Sie wurden vom treuhänderischen Verwalter quasi entmündigt!“ und ich füge hinzu: und enteignet! Für mich ist dieser Sinneswandel von Jörg Evers wirklich erschreckend. Was macht das System GEMA nur aus seinen Protagonisten!

Um die GEMA von innen heraus zu „demokratisieren“, sollte die Differenzierung zwischen angeschlossenen, außerordentlichen und ordentlichen Mitgliedern völlig abgeschafft werden. Zumindest sollte aber derjenige, der die Voraussetzungen für die außerordentliche Mitgliedschaft erfüllt, künftig automatisch die ordentliche Mitgliedschaft zuerkannt bekommen, sodass damit de facto die außerordentliche Mitgliedschaft entfallen würde und die Zugangshürden deutlich entschärft würden. Mindestens aber müsste eine deutliche ABSENKUNG DER HÜRDEN für eine ordentliche Mitgliedschaft erfolgen. Andernfalls sollten wenigstens die bisher völlig „rechtlosen“ Mitglieder über eine SIGNIFIKANT höhere Anzahl von Delegierten in der ordentlichen Mitgliederversammlung vertreten sein, die eben gerade auch eine Sperrminorität ermöglichen MUSS. Darüberhinaus halte ich es für unverzichtbar, dass die Delegierten der angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder auch das passive Wahlrecht erhalten, um sich in den Aufsichtsrat wählen zu lassen. Eine noch festzuschreibende Mindestanzahl von Sitzen im Aufsichtsrat sollte ihnen garantiert werden. Wobei ich festhalten möchte, dass dies nicht meinen Vorstellungen eines wirklich gerechten Systems entspricht, sondern dem bestehenden System lediglich die schlimmsten Härten nehmen würde. Ich bin immer noch dafür, KEINE Unterschiede bei der Art der Mitgliedschaft zu machen.

Die Umsätze der Tonträgerindustrie und der Musikverlage jedenfalls sind in den letzten Jahren durch das Internet so dramatisch gefallen, dass man darauf auch bei der GEMA reagieren muss. Heutzutage auch nur 1000 CDs zu verkaufen, ist für nicht etablierte Künstler schon extrem schwierig geworden. Leicht war es nie. Nur mit Live-Konzerten können die meisten (auch sehr erfolgreiche) Musiker im Popbereich noch richtig Geld verdienen. Mit Tonträgern lassen sich häufig nicht einmal mehr von Stars kostendeckende Erlöse erzielen. Früher war das Verhältnis einmal umgekehrt. Aus diesem Grund möchte die GEMA ja nun

wohl auch neue Tarife bei großen Konzertveranstaltungen einführen. Dann spätestens sind aber auch gerechtere Verteilungsschlüssel anzuwenden, sonst steht die GEMA weiter unter massivem Rechtfertigungsdruck und es droht dieser eigentlich so wichtigen Verwertungsgesellschaft ein anhaltender Imageschaden.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen
und in der Hoffnung auf Besserung im Sinne der Betroffenen

Wieland Harms
Erlenweg 7
72076 Tübingen
Deutschland
wieland.harms@t-online.de
w.harms@sindelfingen.de

2) Offener Brief an die GEMA

(Gemeinsamer offener Brief der Initiatoren von drei am 17. Mai 2010 im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages öffentlich angehörten GEMA-kritischen Petitionen: im Mai 2010)

Lieber GEMA-Vorstand, lieber Aufsichtsrat,

die GEMA betrifft alle Musikschaaffenden in diesem Land in existenzieller Art und Weise und das gegenwärtige ungerechte Inkasso- und Verteilungssystem wirkt sich unmittelbar auf die Musikkultur in diesem Land aus. Willkürliche Gebührens festsetzungen und Ausschüttungen sind leider die Regel. Durch realitätsfremde und unangemessene Berechnungsgrundlagen für Konzerte werden den Veranstaltern Gelder abgepresst, die häufig gar nicht oder nur teilweise bei den tatsächlichen Urhebern der Werke ankommen. Die GEMA organisiert mithilfe komplizierter Verfahren eine gigantische Umverteilung, die sie euphemistisch als Solidarprinzip umschreibt. Dabei ist sie alles andere als solidarisch. Im Gegenteil, sie ist streng oligarchisch organisiert. Eine kleine Minderheit von ca. 5 %, nämlich nur die so genannten ordentlichen Mitglieder bestimmen über Satzung und Verteilungsplan. Nur diese sind Mitglieder im vereinsrechtlichen Sinn. Die Umverteilung wird hauptsächlich über zwei getrennte Verfahren, nämlich die Punktierungen (Wertungszuschläge) und das PRO-Verfahren erreicht. Durch diese Verfahren sind die künstlerischen Existenzen vieler Einzelmusiker und Gruppen und das Recht auf eine freie Berufsausübung der Betroffenen unmittelbar bedroht. Die GEMA nimmt damit insbesondere jungen Künstlern (die meist nicht über nennenswerte Wertungen verfügen) in unverantwortlicher Weise die Möglichkeit, sich überhaupt eine Existenz aufzubauen. Das Verteilungs- und Inkassosystem der GEMA muss daher grundsätzlich auf seine Wirkungen auf die Musikkultur in diesem Land (und zwar nicht nur die etablierte) in Frage gestellt und überprüft werden. NICHT die „einfachen Mitarbeiter“ der GEMA tragen daran die Schuld, sondern die Verantwortlichen an der Spitze, die dieses System mitentwickelt haben und stützen.

Wir rufen Sie dazu auf, sich einem kritischen Dialog mit den Betroffenen zu stellen und die einseitige Lobbyarbeit in der Politik für das gegenwärtige, zahlreiche Musikschaaffende und Kleinveranstalter diskriminierende, System einzustellen. Lassen Sie das gegenwärtige Inkasso- und Verteilungssystem von einer unabhängigen Kommission überprüfen!

Wir fordern Sie auf, künftig alle persönlichen und diffamierenden Äußerungen und Handlungen gegen ihre demokratisch vorgehenden Kritiker, sowie kritisch Bericht erstattende Journalisten zu unterlassen.

Wir verbleiben in großer Sorge um die Musikkultur und die Situation der großen Mehrheit der Musikhörer und Kleinveranstalter in Deutschland.

Mit freundlichen Grüßen

Wieland Harms, Erlenweg 7, 72076 Tübingen (Komponist, Netzwerk kritische GEMA-Mitglieder)

Ole Seelenmeyer, c/o DRMV Kolberger Str. 30, 21339 Lüneburg (Sprecher des Deutschen Rock & Pop Musikerverbandes e. V.)

Monika Bestle, c/o Kulturwerkstatt Sonthofen, Altstädter Str. 7, 87527

Sonthofen (Veranstalterin, Kulturwerkstatt Sonthofen, Interessengemeinschaft Kultur in Deutschland IKID)

(Nach der Sitzung des Petitionsausschusses)

3) Forderung nach grundlegender Reform der GEMA Petitionsausschuss - 18.05.2010 (Presseerklärung)

Berlin: (hib/ROS/HIL)

Für mehr Transparenz und eine verbesserte Informationskultur der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) gegenüber ihren Mitgliedern hat sich der Petitionsausschuss in einer öffentlichen Sitzung am Montagnachmittag ausgesprochen.

Grundlage dreier Petitionen zum Thema, die von mehr als 106.000 Unterstützern mitgezeichnet wurden, ist die Forderung nach Überprüfung der rechtlichen Grundlagen der GEMA und einer grundlegenden Reformierung des Vereins. Den Petenten zufolge verwendet die GEMA ein ungerechtes Vergütungs- und Abrechnungsmodell, das insbesondere die "kleinen Mitglieder" benachteiligen würde. Es entstehe ein "schwarzes Loch" im Lizenzbereich von 300 bis 750 Euro bei Veranstaltungen, wodurch bis zu 90 Prozent der Einnahmen bei der GEMA verbleiben und lediglich 10 Prozent an die Mitglieder ausgeschüttet würden. Des Weiteren stelle die Vereinsstruktur ein Problem dar. So würden die rund 2.000 ordentlichen Mitglieder mehr Rechte als die über 60.000 außerordentlichen und angeschlossenen Mitglieder haben, kritisieren die Petenten.

Von der Bundesregierung wollten die Ausschussmitglieder unter anderem wissen, warum ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) aus dem Jahr 2005 und die Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" aus dem Jahr 2007, welche die GEMA zu mehr Transparenz auffordern, noch nicht umgesetzt seien. SPD und die Linke äußerten außerdem Kritik zur staatlichen Aufsicht. Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) sei personell unterbesetzt und könne daher nicht ausreichend seinen Aufsichtspflichten gegenüber der GEMA nachkommen. Darüber hinaus kritisierten die Ausschussmitglieder mehrheitlich das Delegiertenverhältnis innerhalb der GEMA. Die derzeit 34 und demnächst 45 Delegierten seien nicht ausreichend für die über 60.000 Mitglieder der GEMA.

Max Stadler (FDP), parlamentarischer Staatssekretär im Bundesjustizministerium, bestätigte das "Grundproblem des pauschalisierten Abrechnungs- und Vergütungsmodells" der GEMA,

das besonders "kleine und karitative Veranstalter" treffe. Er wies jedoch darauf hin, dass der BGH dieses Modell prinzipiell als rechtmäßig beurteile und der GEMA ein gewisser "Spielraum" zustehe, der Verein aber der "Sparsamkeit und Kosteneffizienz" verpflichtet sei. Des Weiteren sei die "Personaldecke" des DPMA bereits aufgestockt und die Aufsicht daher verbessert worden. In Bezug auf die Transparenz und Informationspolitik attestierte Stadler der GEMA eine Verbesserung, sprach sich aber gleichsam für eine weitere Optimierung aus. Das Delegiertenverhältnis betreffend verwies er auf den einer Verwertungsgesellschaft zustehenden "Ermessensspielraum".

Herausgeber

Deutscher Bundestag, PuK 2 – Parlamentskorrespondenz; Verantwortlich: Saskia Leuenberger; Redaktion: Dr. Bernard Bode, Sebastian Hille, Michaela Hoffmann, Michael Klein, Hans-Jürgen Leersch, Johanna Metz, Monika Pilath, Annette Sach, Helmut Stoltenberg, Alexander Weinlein

=====

4) Wieland Harms: Manuskript der Rede vor dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages am Montag, den 17. Mai 2010

Anmerkung: Um den Text auf die zulässige Redezeit von 5 Minuten zu begrenzen, entfielen die kursiv markierten Textpassagen im mündlichen Vortrag.

Ich möchte mich zunächst einmal kurz vorstellen:

Mein Name ist **Wieland Harms**, ich bin Jahrgang 1968 und seit 1990 (also inzwischen 20 Jahren) GEMA-Mitglied in der Berufsgruppe der Komponisten. Zunächst als angeschlossenes und seit 1993 als außerordentliches Mitglied.

Anlass für mich in die GEMA einzutreten, war ein Plattenvertrag bei der zum Motorpresseverlag gehörenden Stuttgarter Plattenfirma Phono, den wir 1991 unterschreiben konnten, nachdem wir im Vorjahr mit unserem Jazz-Gitarrenduo den 1. Preis beim „Jugend Jazz“-Wettbewerb Baden-Württemberg gewonnen hatten.

Was ich in diesen 20 Jahren bei der GEMA erlebt habe, hat mich veranlasst, mich der Petition von Frau Bestle mit einem eigenen Petitionstext anzuschließen, um damit die Sicht eines einfachen Mitglieds in das Verfahren einzubringen.

Die größten Missstände und Missverhältnisse zwischen Einnahmen und Ausschüttungen bei der GEMA gibt es meiner Erfahrung nach im Bereich der Konzertabrechnungen. Hierzu ein kleiner Erfahrungsbericht:

Nach Veröffentlichung unserer Debut-CD 1993 haben wir allein zwischen `93 und `97 41 Konzerte in zum Teil sehr großen Clubs (wie der Fabrik in Hamburg) gegeben. In ALLEN Konzerten haben wir über 80 % eigene Stücke gespielt und für ALLE diese Konzerte haben wir natürlich auch die vom Veranstalter vorgelegten Musikfolgen für die GEMA ausgefüllt. Dummerweise wussten wir damals (wie die allermeisten Newcomer wahrscheinlich) noch nichts von Netto-Einzelverrechnungen oder gar Wertungszuschlägen.

Für KEINES dieser Konzerte in Deutschland haben wir anschließend von der GEMA Geld bekommen. Das einzige Konzert, für das wir eine Ausschüttung erhalten haben, war ausgerechnet eines, das im Ausland stattgefunden hatte, nämlich auf dem Northsea Jazz Festival in Den Haag 1993 und bei dem die niederländische Urheberrechtsgesellschaft STEMRA das Inkasso vorgenommen hatte.

Diesen Umstand habe ich 1999 moniert. Die GEMA forderte daraufhin von mir eine genaue Liste aller gegebenen Konzerte. Diese Liste mit insgesamt 47 Konzerten habe ich erstellt. Nach einigem „Hin-und-her“ erklärte sich die GEMA nun endlich bereit, wenigstens die Konzerte aus den Jahren 1996/97 doch noch zu vergüten. Die Ausschüttung war aber weder nachvollziehbar noch transparent (*und überdies leider auch nicht korrekt, weil Wertungszuschläge für die vorher erfolgte Tonträgerveröffentlichung fehlten*).

Aus einer GEMA-Konzertabrechnung kann man nämlich überhaupt nicht ersehen, welches Konzert, geschweige den Stück abgerechnet wird. Aus der Abrechnung ist lediglich ersichtlich, ob es sich um U- oder E-Musik gehandelt hat, *nicht einmal das Datum der Aufführung wird einem genannt*. Das macht es komplett unmöglich zu kontrollieren, was und ob korrekt abgerechnet wurde. *Kleinste Unstimmigkeiten bei Komponistenangaben oder Titel genügen der GEMA auch schon als Vorwand, nicht auszuschütten (so eine Erfahrung aus dem Rundfunk-Bereich)*. Der Verdacht liegt nahe, dass die GEMA sich einfach nicht in die Karten schauen lassen möchte. *Es wäre im Computerzeitalter meines Erachtens aber auch für die GEMA ohne weiteres möglich und zumutbar, eine automatisierte, computergestützte Konzertabrechnung einzuführen. Von heute auf morgen könnte dann auf das umstrittene missbrauchsanfällige Hochrechnungsverfahren Pro verzichtet werden. Jeder Musiker und jeder Veranstalter ist heutzutage doch in der Lage, per Computer eine Musikfolge auszufüllen, die dann per EDV weiterverarbeitet werden kann!*

Soviel zu meinen Erfahrungen mit der so genannten „kollektiven Verrechnung“, die nach Aussage der GEMA angeblich die Urheber mit einem geringen Inkasso begünstigen soll. Nach meinen Erfahrungen stimmt dies nicht. Und es stimmt offensichtlich auch nicht, was so gerne auf den GEMA-Workshops „Wissen“ verbreitet wird: Nämlich dass, jedes mal, wenn irgendwo in Deutschland in einem Konzert ein bestimmter Titel gespielt wird, dafür bei der GEMA ein „kleines rotes Lämpchen aufleuchtet“ und das Werk damit quasi automatisch zur Abrechnung kommt. Schön wär's! Vielleicht gilt dies bei ordentlichen Mitgliedern mit hohen Wertungszuschlägen, oder wenn man im Aufsichtsrat der GEMA sitzt.

Meiner Meinung nach liegt das Grundproblem der GEMA darin, dass es eine nach Art des PREUßISCHEN DREIKLASSENWAHLRECHTS organisierte Hierarchie unter den Mitgliedern gibt. Einige wenige ordentliche Mitglieder bestimmen mithilfe eines Zensuswahlrechts ganz alleine Satzung und Verteilungsplan und in irgendwelchen Hinterzimmer-Ausschüssen werden dann noch dubiose Wertungszuschläge für einzelne Stücke (*z.B. Standardwerke und Evergreens*), Zuschläge für lange Mitgliedschaft, Wertungszuschläge für die künstlerische Persönlichkeit, hohes Aufkommen, die ausschließlich ordentlichen Mitgliedern vorbehalten Altersversorgung usw. festgelegt. Diese Gelder, die als Zuschläge ausgeschüttet werden, müssen schließlich irgendwo her kommen. Da wundert es einen nicht, dass Newcomer (wie wir es in den 90er Jahren waren) um ihr gesamtes GEMA-Live-Aufkommen geprellt werden. *Und das ist kein Einzelfall, dahinter steckt System!*

Das Perfide ist:

Auf der einen Seite sagt die GEMA, die angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder, seien in der Mehrzahl nur Gelegenheitskomponisten und hätten kaum ein nennenswertes Aufkommen, daher sollten sie nicht mitentscheiden dürfen.

Auf der anderen Seite prellt sie sie aber zuvor um ihnen zustehenden Einnahmen aus dem Inkasso und verhindert auf diese Weise, dass sie zu ordentlichen Mitgliedern werden können. Es kann bei dieser Art der Verteilung wohl auch nicht im Ernst davon gesprochen werden, dass nach einem Solidarprinzip verfahren würde, *wie das die GEMA tut. Außer man meint damit etwas ganz anderes, als landläufig darunter verstanden wird.*

Es ist bei Veranstaltungen regelmäßig so, dass nur ein Bruchteil des Betrages an die Urheber zurückfließt, der zuvor an die GEMA abgeführt wurde. Das ist besonders dann schmerzhaft, wenn es sich um ein selbst veranstaltetes Konzert handelt. Und schwer verständlich, wenn man hauptsächlich oder sogar ausschließlich eigene Stücke gespielt hat. Lediglich wer über hohe Wertungszuschläge verfügt, kann mehr heraus bekommen. Mit diversen Multiplikatoren ist dann auch schon mal das 50-100fache des als Inkasso eingenommen Betrages möglich. Wer nicht über hohe Wertungen verfügt, dem kann es sogar passieren, dass die GEMA aus einem selbst veranstalteten Konzert mit eigenen Titeln bis zu 90 % des Inkassos einbehält. Das grenzt schon an Enteignung und ist ganz gewiss ein Verstoß gegen das Gebot der Willkürfreiheit!

Meiner Meinung nach müsste die GEMA ihre gesamte Ausschüttungs- und Inkassopraxis vom „Kopf auf die Füße stellen“.

Kann es wirklich sein, dass eine Verwertungsgesellschaft, mit quasi-hoheitlichen Befugnissen derart undemokratisch, intransparent und willkürlich agiert?

Die GEMA sollte aufgrund ihrer staatlich legitimierten Monopolstellung allen Mitgliedern gegenüber rechenschaftspflichtig sein, andernfalls lädt ein solches Monopol zum Missbrauch ja geradezu ein. Ich appelliere deshalb an Sie: Machen Sie der GEMA Auflagen und beenden Sie die Selbstherrlichkeit *in der dort Entscheidungen getroffen werden.* Drei grundlegende Änderungen wären meiner Ansicht nach angezeigt:

- 1. Gleichwertige Mitgliedschaft und Mitbestimmung für ALLE Mitglieder,**
- 2. Abschaffung sämtlicher Wertungszuschläge und Punktierungen,**
- 3. Jedem vorgenommenen Inkasso muss (abzgl. einer angemessenen Verwaltungsgebühr von 10-15 %) eine vollständige Ausschüttung an die Berechtigten erfolgen**

Die GEMA muss ihre eigenen Musikfolgen zur Grundlage der Abrechnung machen. Es muss ihr untersagt sein, auf der Basis missbrauchsanfälliger Hochrechnungen und statistischer Modelle abzurechnen. Es kann schließlich von jedem Veranstaltern eine Musikfolge verlangt werden, an Sanktionsmöglichkeiten seitens der GEMA mangelt es nicht.

Aufgrund der mir vorab zugegangenen Stellungnahmen aus dem Justizministerium, bin ich leider NICHT sehr optimistisch, was die Erfolgsaussichten unserer Petition angeht. *Es scheint mir klar, dass die Lobbyarbeit der GEMA erfolgreich war und unser Anliegen kein Gehör bei der Regierung finden wird.*

Ich möchte deshalb aber nicht resignieren und an dieser Stelle ALLE Mitunterzeichner der

Petition ermutigen, dafür zu sorgen, dass diese enorme Protestwelle, *mit der wohl niemand gerechnet hat*, nicht so schnell wieder abebbt.

Um der GEMA gegenüber Kritik öffentlichkeitswirksam artikulieren und gemeinsam Aktionen durchführen zu können, möchte ich ein NETZWERK KRITISCHER GEMA-MITGLIEDER ins Leben rufen und an dieser Stelle ALLE kritisch denkenden Mitglieder (ausdrücklich auch die ordentlichen) dazu aufrufen, sich hieran zu beteiligen. Wir Urheber sollten endlich aufwachen und sagen, „**wir sind die GEMA**“!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

[Wieland Harms, Erlenweg 7, 72076 Tübingen]

=====

5) Monika Bestle: Statement zur Anhörung im Petitionsausschuss zum Thema GEMA am 17.Mai 2010

Im Namen aller Mitzeichner möchte ich mich bedanken, dass uns die Möglichkeit gegeben wird unsere Anliegen und Bitten diesem Auditorium darzulegen. Gleichzeitig möchte ich betonen, dass die Menschen sehr große Hoffnung auf die Loyalität unserer Politiker setzten. In diesem Zusammenhang sei gesagt, dass wir als Bürger dieses Landes mit unserem Anliegen „ALLE unserer Volksvertreter“ ansprechen unabhängig von Parteien, dass wir hoffen, dass bei Beurteilungen und Entscheidungen ALLE Parteien die Notlage und die Bitten der betroffenen Bürger im Blick haben.

Kurz zur Erinnerung:

Die GEMA-Petition wurde von 106.575 – Veranstalter, Musiker, Autoren und Komponisten, GEMA-Mitglieder und Nichtmitglieder im Internet mitgezeichnet. Die ca. 1500 Unterschriften und die etwa 3000 handschriftlichen Petitionen, angereichert mit Fallbeispielen, Schriftwechsel zwischen Musiker oder Veranstalter mit der GEMA und Prozessunterlagen, werden nicht erwähnt. Diese Petitionen wurden von mir in Berlin eingereicht, bevor die Internetgeschichte begann. Nachdem mir versichert wurde, dass alle Petitionen zusammen genommen werden, bin ich sicher, dass auch diese äußerst wichtigen Unterlagen, dem Justizministerium vorlagen.

Ich hoffe sehr meine Damen und Herren, dass auch Ihnen die Beispiele, die ich in meiner Petition aufführte vorliegen und es gibt derer noch zahlreiche.

Nachdem ich dankenswerterweise die Beurteilung meiner Petition und der Erkenntnisse der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland, durch das Justizministerium zur Einsicht überreicht bekam, bin ich umso dankbarer, dass ich heute Gelegenheit habe, dazu Stellung zu nehmen. Das Justizministerium ist nun der Auffassung, dass die Petition, sagen wir es mit den Worten eines GEMA-Vorstandes, „ins Leere läuft“.

Nachdem nun das Justizministerium zu dem Schluss kam, dass kein Handlungsbedarf bestehe, was mir unerklärlich ist und das Rechtsempfinden der Betroffenen mit Füßen tritt, wende ich mich hiermit an Bundestag und Bundesrat, wenn nötig die entsprechenden Gesetze zu ändern.

Fast zeitgleich mit der Veröffentlichung der Petition hat die Regierung die Enquete-Kommission eingesetzt, die in vielen Bereichen zu den gleichen Ergebnissen kam, wie dem ausführlichen Abschlußbericht zu entnehmen ist.

In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass die von Staats wegen eingesetzte Überprüfungs- und Überwachungsinstitution beim Deutschen Patent- und Markenamt, nicht ausreichend ihrer Aufgabe gerecht wird. Es wurde wie zu lesen ist sogar vorgeschlagen, die Überprüfung einem Ressort im Bundestag zu übertragen.

So weit ich weiß, wurde daraufhin dieses Amt personell aufgestockt.

Änderungen sind bis heute nicht in Sicht und ich erhielt von einigen Seiten die Information, dass das DPMA, nach wie vor, sagen wir, milde ausgedrückt, wenn überhaupt, dann nur sehr schleppend reagiert und nicht überprüft.

Es ist für mich sehr befremdend, dass auch die Fragen und Anregungen der Enquete-Kommission, Handlungen die GEMA betreffend, fast ausnahmslos, wie mir scheint, durch das Justizministerium, für Null und Nichtig erklärt wurden.

In der, mir überreichten Begründung, wurden die, in der Petition im Namen der Autoren gestellten Bitten und Begründungen mit einem kurzen Satz abgetan, dass auf diesen Themenbereich mit der Stellungnahme zur Petition von Ole Seelenmeyer eingehend eingegangen wurde. Diese Ausführungen liegen mir leider nicht vor.

Was ich jedoch besonders vermisse, ist die Bewertung der Handlungen der GEMA im Hinblick auf das Vereinsrecht und das Grundgesetz!

Dem Bericht des Justizministeriums ist vielmehr unschwer zu entnehmen, dass ein reger Gedankenaustausch mit der GEMA-Spitze stattgefunden hat.

Die Stellungnahme des Justizministeriums mutet an, wie eine Erklärung, die wir aus GEMA-Kreisen bestens kennen.

Verhandlungen auf dieser politischen Ebene werden intern geregelt.

Der Wunsch von Seiten der GEMA, Diskussionen sollten auf „Augenhöhe“ geschehen, widerspricht dies auf eklatante Weise. Dabei sei noch angemerkt, dass mir vorgeworfen wurde, dass ich nicht gesprächsbereit sei. Ein Gesprächsangebot unter vier Augen von Seiten der GEMA lehnte ich ab. Auch ich bin der Meinung, dass es sehr hilfreich wäre ins Gespräch zu kommen und bot meinerseits an, sich gemeinsam mit GEMA-Vertretern, Politiker, Musiker, Autoren und Veranstalter an einen Tisch zu setzen. Dies wurde mit dem lapidaren Satz: „Nachdem wir uns nun doch nicht sehen werden...“ abgelehnt. Nun, nachdem ich um Diskretion gebeten wurde, habe ich diese Sache nicht publik gemacht. Soviel jedoch zum Thema: „Diskussion auf Augenhöhe“!

Nachdem nun der öffentliche Druck und das unerwartet große Interesse auch bei den Medien, die GEMA meiner Meinung nach, kalt erwischt hat sah sie anscheinend doch Handlungsbedarf.

Das Justizministerium hat nun, wie mir scheint, die von der GEMA vorgenommenen „Schönheitskorrekturen“ als Grundlage für die Beurteilung der Vorwürfe genommen. Auch auf die Gefahr hin, dass ich mich jetzt in die Nesseln setze wage ich zu sagen: „Papier ist geduldig“. Sie können sicher sein, dass vor allem GEMA-Mitgliedern, die auf Grund schwieriger wirtschaftlicher Situation in ihrer Existenz massiv bedroht sind, sehr genau hinschauen, was von all diesen Lippenbekenntnissen umgesetzt wird.

Mir jedenfalls ist nichts bekannt, was die Situation verbessert hätte.

Eine kleine Episode am Rande: Im Sommer letzten Jahres erhielt ich eine Einladung zum Reeperbahn Kampus um dort über die Petition zu referieren. Auf Grund meiner Bedingung, danach eine Gesprächsrunde u.a. mit einem GEMA-Vertreter anzuberaumen, erklärte sich, nach längeren Verhandlungen, Herr Jürgen Baier, Direktor der Bezirksdirektion Nürnberg,

dazu bereit.

Ziemlich zeitgleich initiierte die Neue Musikzeitung ein Gespräch, mittels telefonischer Konferenzschaltung, zwischen Journalist Dr. Koch, Herrn Jürgen Baier und mir. Es ging in erster Linie um die Gebührensätze für Veranstalter. Nachdem ich seine Argumentationen auf ganzer Linie widerlegen konnte – das Interview wurde veröffentlicht und kann auf der Internetseite der NMZ nachgelesen werden – lies er sich zu der Äußerung hinreißen, dass der Tarif VK (nachzulesen auf der GEMA-internetseite), der durchaus eine Erleichterung für Veranstalter wäre, analog auch für den Bereich der Unterhaltungsmusik angewendet würde, vorausgesetzt, dass ein Missverhältnis der tariflichen Vergütung zu den tatsächlich gespielten urheberrechtlich geschützten Werken vorliegt.

Wie gewagt diese Äußerung war konnte ich bereits eine Woche später erfahren. Ein GEMA-Mitarbeiter teilte, ohne Angabe von Gründen dem Veranstalter in Hamburg mit, dass Herr Baier nun doch nicht zur Verfügung stände. Ein anderer Vertreter wurde nicht geschickt!

Erlauben Sie mir, dass ich nochmals betone, dass die Aufgabe, geistiges Gut zu schützen und den Urhebern zu ihrem Recht zu verhelfen, nicht in Frage gestellt wurde und wird. Ich kann Ihnen versichern, dass es mit dieser Petition nicht darum geht auf die GEMA "einzuschlagen“, wie „., wie von Herr Prof. Wefelmeyer, in einem offenen Brief, an die von Seiten der GEMA viel gescholtene Frau Connemann, vermutet wurde.

. Es sind vielmehr unsachliche Unterstellungen, dass alle – O-Ton Prof. Wefelmeyer "Musikverwerter" (ein schreckliches Wort wie ich finde!) den Künstlern ihre Rechte absprechen und ihre Leistungen als "Allgemeingut" ansehen.

Nicht zuletzt die Sorge um den Fortbestand unserer Kultur und die Möglichkeit den Kreativen nicht nur zu ihrem Recht sondern auch - ganz ohne Pathos - zu ihrem Broterwerb zu verhelfen erfordert ein Umdenken und wie gesagt gegebenenfalls die Änderung von Gesetzen.

Wenn die Gebührenlast für kleinen Bühnen, die Kleinkunstvereine, die Gastronomen usw. zu groß wird, sind die Künstler, die wirklichen Verlierer und ich empfinde es meinerseits als zynisch, wenn Veranstaltern von Seiten der GEMA gesagt wird, es würde niemand dazu gezwungen Konzert zu veranstalten, bei denen sie nichts verdienen, Benefizveranstaltungen eingeschlossen.

Wenn es in Hinblick auf die Mitglieder bei der GEMA Stimmen gibt die sagen, es muss ja keiner in die GEMA eintreten und dass die, nennen wir sie "Gelegenheitskomponisten" (eine noch relativ freundliche Betitelung aus GEMA-Kreisen), eigentlich gar nicht so gerne als Mitglieder gesehen sind.

Im letzten Jahr, bemüht sich die GEMA ihre Mitgliedern davon zu überzeugen, wie sehr Sie für sie sorgt. Dass sie in Not geratene Komponisten unterstützt, Stipendien vergibt und nichtkommerzielle Projekte unterstützt. Wertvolle Kulturarbeit, in der Tat!

Die Petition spricht von und für ca. 60.000 GEMA-Mitglieder und dem Heer von Musikern, die Auftrittsmöglichkeiten suchen und brauchen und sie spricht von Veranstaltern die, die Gelder dafür aufbringen müssen, Die Petition spricht nicht davon Musik zum Nulltarif zu fordern, sie fordert lediglich Gebührensätze die in Relation zur "Verwertung" der durch die GEMA geschützten Werke steht! Außerdem spricht die Petition von den vielen, vielen GEMA-Mitgliedern, die regional und überregional für ihre Arbeit einen angemessenen Anteil für ihre durch die GEMA geschützten Werke erhalten müssen.

Ich bitte Sie sehr in Ihre Meinungsbildung unabhängig von der Focusierung auf die bestehenden Gesetze den Blick auch auf gesellschaftliche Reaktionen und Veränderungen zu richten und folgenden Aspekt zu berücksichtigen.

In einem Land, in dem es glücklicher Weise ein Vielzahl von staatlichen Musikhochschulen und Musikakademien gibt und in denen jedes Jahr eine große Zahl von Musikern und Komponisten ausgebildet werden, darf dieser kulturelle Einsatz von Seiten der Regierung nicht im Desaster enden. Wenn die jetzige Entwicklung auf diese Weise weitergeht werden immer mehr Kreative arbeitslos werden, was unseren ohnehin stark strapazierten Sozialstaat finanziell zusätzlich belasten wird.

Schon heute gibt es zahlreiche Hartz4-Empfänger – Tendenz steigend - und sie Alle können versichert sein, dass, wenn nicht schnellstmöglich etwas geändert wird, die flächendeckende Life-Kultur zusammenbrechen wird.

Am Rande sei dabei noch erwähnt, dass viele Musiker, die in staatlichen Musikschulen studieren auf die kleinen Bühnen angewiesen sind, eben wegen des "Broterwerbs"!

Bevor ich schließe möchte ich noch einige Zitate aus GEMA-Kreisen zum Besten geben. Äußerungen, die für mich einen bitteren Beigeschmack bekommen, wenn ich glaubhaft sein will. Äußerungen, die bei der Beurteilung unserer Bitten vielleicht hilfreich sind:

- Wenn Jörg Evers (Komponist, Präsident Deutscher Komponistenverband e.V., GEMA-Aufsichtsvorsitzender) in einem offenen Brief zum Spiegelartikel erklärt:

O-Ton

“Was außerdem bei den im SPIEGEL-Artikel angeführten Klagen der Künstler, Veranstalter, Schützenvereine, Schuldirektoren, Gaststätten, Diskotheken etc. völlig übersehen wird, ist, dass nicht die GEMA einseitig „einen schier unüberschaubaren Tarifikatalog erarbeitet hat“, sondern dass die entsprechenden Tarifvereinbarungen gemeinsam und einvernehmlich mit den Gesamtvertragspartnern, wie z. B. mit der „Bundesvereinigung der Musikveranstalter“, den Tanzschulverbänden, den Kirchen etc. entwickelt wurden. Die beklagte „Ineffizienz und Intransparenz“ wurde also mit den meisten Nutzerverbänden in dieser Form so beschlossen, wie z. B. die Bemessungsgrundlagen bei Veranstaltungen nach Eintrittspreisen und Raumgrößen etc.“ (Ende des Zitats)

Wenn dem so ist, dann muss man dagegen halten: Nicht nur in der GEMA verliert die oberste Etage die Bodenhaftung, auch in anderen Verbänden und Vereinen fehlt oftmals der Bezug zur Realität.

- Wenn, als Antwort auf den heiß diskutierten Spiegelartikel, der Ihnen Allen bekannt sein dürfte, Herr Bruhns sagt, dass Frau Connemann mit ihren populistischen Verkündigungen nun wirklich keine Expertin in Sachen GEMA ist, und dass sie zudem mit ihren Angriffen auf die Urheberrechtsgesellschaft ihrer Aufgabe als Kulturbeauftragte nicht im Mindesten gerecht wird.

- Und wenn in den obersten GEMA-Etagen die Meinung vorherrscht, dass Frau Connemann, eine von der Regierung beauftragte Abgeordnete – ich gebe sinngemäß wieder – als nicht kompetent abgestempelt wird und in aller Öffentlichkeit behauptet wird, dass die Regierung der GEMA, einem unabhängigen Verein, nichts zu sagen hätte.

Dann sollte sich jeder Minister, jedes Bundestagsmitglied fragen ob die Regierung sich zu sehr von wirtschaftlichen Erwägungen leiten lässt und ob unsere Gesetz nicht entsprechend geändert werden müssen!

- Wenn Jörg Evers in einem Offener Brief dem Journalisten Müller öffentlich droht: O-Ton! „Man kann bloß hoffen, dass der Autor Müller nicht irgendwann einmal die solidarische Hilfe seiner Urheberkollegen aus dem Musikbereich zur Durchsetzung gemeinsamer Interessen gegenüber Google benötigt“

Dann braucht man sich über kulturellen Verfall in unserem Lande nicht mehr zu wundern, wenn „Hüter“ von Kulturgütern sich zu solchen Äußerungen hinreißen lassen.

- Wenn Harald Heker in einem Interview mit dem Südkurier betont, dass – O-ton: ...Und hier herrscht noch ein relativ großes Unwissen. Als Ergebnis haben wir hier eine Petition – mit der wir uns in den kommenden Wochen

Hier nur so viel, wenn es stimmt, wie Harald Heker sagt, dass sich der Deutsche Bundestag mit Ihm zusammen in den nächsten Wochen intensiv mit dem Thema GEMA beschäftigen wird, dann kann ich für uns alle nur hoffen, dass es uns in dieser Sitzung gelingt, unseren Bitten den nötigen Nachdruck zu verleihen, zum Wohle aller Betroffener.

So bleiben für mich heute folgende Fragen zu klären:

Ist die GEMA-Vermutung mit dem Grundgesetz vereinbar?

Ist es mit dem Vereinsrecht vereinbar, dass ca. 60.000 Vereinsmitglieder nicht nur, nicht stimmberechtigt sind sondern nicht einmal der Verhandlungen beiwohnen dürfen?

Kann es Rechtens sein, dass die hochgepriesene „Härtefallregelung“ nur für ca. 1/00 der jährlichen Veranstaltungen zum Tragen kommt?

Kann es rechtens sein, dass von der GEMA selbst aufgestellte Tarife nur auf Grund von Sonderverträgen zum Tragen kommen und damit unterlaufen werden und daneben alle nicht organisierten Geschäftspartner, selbst die vorhandenen Tarife nicht ohne „Bittgesuch“ und ohne Klausulierungen erhalten?

Geht die Autonomie eines Vereines mit staatlicher Duldung soweit, dass die Regierung keine Möglichkeit hat gesetzgeberische Änderungen vorzunehmen?

Auf jeden Fall können sie sicher sein, dass die Menschen, inzwischen sensibilisiert, mit Spannung diese Diskussionen und Entscheidungen, die Kultur eines unserer höchsten Güter betreffend, verfolgen werden. Denn gerade in Zeiten, in denen den Menschen viel abverlangt wird, in denen die Menschen ihren Politikern besonderes Vertrauen entgegenbringen müssen, bekommen politische Entscheidungen, die ganz nahe an den Menschen sind, ein besonderes Gewicht.

In der Berliner Zeitung - Feuilleton von 15./16.05.2010 steht:

....Kein Wunder also, dass die Petition fordert, der Bundestag möge die Vereinbarkeit der

Gema mit dem Grundgesetz prüfen. "Die Gema wird zunehmend vom Kultur-Schützer zum Kultur-Vernichter", schreiben die Initiatoren. Freilich - wer denkt, dass man nur die Gema ein bisschen ändern, nur hier und dort ein wenig reformieren müsse, und schon seien die Probleme vom Tisch, der macht sich etwas vor. Denn die Gema, das wusste schon Joseph Goebbels, als er den Vorgänger STAGMA zum Monopolisten der Rechtswahrnehmung machte, ist ein Instrument, um Musik nach dem Gesetz der Ware zu behandeln. Ohne eine grundsätzliche Diskussion des Urheberrechts in modernen Zeiten, ohne eine tiefgehende Infragestellung des modernen Copyrights wird die Gema als Monopolinstitution auch weiterhin gegen die Interessen der Verbraucher und der meisten Künstler agieren.
(www.berlinonline.de/berlinerzeitung/...)

Eine weit verbreitete Meinung und ein Grund mehr, unsere Demokratie auf den Prüfstand zu stellen, denn „Die Hoffnung stirbt zuletzt!“

Abschließend möchte ich heute noch die Gelegenheit nützen, Ihnen die Interessengemeinschaft Kultur in Deutschland (IKID) vorzustellen. Die IKID wurde im November gegründet und wir sind bereits stolze 110 Mitglieder. Die IKID – auf der Basis eines nichteingetragenen Vereins - macht sich zur Aufgabe sich unterschiedlicher kultureller Themen anzunehmen. Die Mitglieder kommen aus allen Bereichen der Bevölkerung und es werden sich, wie sich schon jetzt abzeichnet verschiedene, ich nenne es jetzt mal „Untergruppen“ bilden, die sich mit den unterschiedlichsten Kulturangelegenheiten befassen werden und die sich nicht scheuen Probleme anzusprechen und sich um Lösungen zu bemühen.

So wird sich nach der Vorstellung der Gründungsmitglieder eine breit angelegte „Kultur-Lobby“ bilden um in Zukunft für unsere Politiker auch ernstzunehmende Gesprächspartner zu werden.

Ich danke, dass Sie sich die Zeit genommen haben diese Ausführung zu lesen.

Monika Bestle

6) HAUPTPETENT: Ole Seelenmeyer - Sprecher Deutscher Rock- und Pop Musikerverband e.V., GEMA-Delegierter der angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder

TEXT DER PETITION: Der Deutsche Bundestag möge beschließen, 1. dass die Inkasso- und Ausschüttungs-Modalitäten der GEMA für die urheberrechtlichen Bereiche 1.1 Internet; 1.2 Rundfunk/Fernsehen; 1.3 Konzerte im Bereich der Unterhaltungsmusik umfassend überprüft werden.

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, 2. dass die jetzige Vertretung der ca. 60.000 angeschlossenen und außerordentlichen GEMA-Mitglieder durch 34 gewählte Delegierte in der Versammlung der ordentlichen GEMA-Mitglieder in angemessener Weise unter Unterlassung restriktiver Kandidaturvoraussetzungen erhöht wird und dass die Vertretung dieser Delegierten in allen ausschüttungsrelevanten Ausschüssen und im Aufsichtsrat gewährleistet wird.

BEGRÜNDUNG ZU 1:

Die GEMA erhebt in den musikalischen Auf führungs- und Medienbereichen

1.1 Internet

1.2 Rundfunk/Fernsehen

1.3 Konzerte im Bereich der Unterhaltungsmusik

für die Nutzung von musikalischen Werken, für die sie über ihre Berechtigungs-verträge Wahrnehmungsrechte besitzt, Lizenzabgaben von Seiten der Nutzer.

In den genannten Aufführungs- und Medienbereichen werden diese Lizenz-einnahmen (abzüglich der Verwaltungskosten) in vielen Fällen nicht angemessen an die Urheber ausgeschüttet, deren eigene Werke/Songs im Internet zum Verkauf angeboten und heruntergeladen (downloadet), im Rundfunk & Fernsehen gesendet und im Konzertbereich aufgeführt werden - obwohl diese betroffenen Urheber Mitglieder in der GEMA sind und ihre eigenen Werke/ Songs bei der GEMA gemeldet haben.

1.1 So müssen musikalische Urheber (Songwriter) für ihre eigenen Werke/Songs dann, wenn sie diese auf ihren Internetseiten zum Verkauf anbieten, Lizenzabgaben an die GEMA entrichten.

Diese Lizenzabgaben für ihre eigenen Werke/Songs erhalten diese Urheber/ Songwriter (abzüglich der Verwaltungsgebühr) in den meisten Fällen seitens der GEMA nicht zurück ? auch dann nicht, wenn diese Urheber Mitglieder der GEMA und ihre Werke/Songs dort registriert/gelistet sind.

1.2 So werden viele musikalische Urheber/Songwriter aus dem Bereich der Populärmusik (Rock, Pop, Folk, Blues, Jazz) in kommunalen, regionalen und Landes-Rundfunk- & TV-Sendern mit ihren eigenen Werken/Songs vorgestellt, d. h. gesendet. Die GEMA kassiert von diesen ca. 200 meistens privaten Sendern Jahrespauschal-Lizenzabgaben ohne Aufforderung an die Sender, musikalische Programmfolgebögen einzureichen, mit der Folge, dass die betroffenen Urheber für ihre gesendeten Werke/Songs keine Tantiemen aus dem Rundfunkrecht erhalten ? auch dann nicht, wenn diese betroffenen Urheber/Songwriter Mitglieder der GEMA und ihre Werke dort registriert, d. h. gelistet sind. Lediglich bei Sendungen öffentlich-rechtlicher und großer privater Rundfunk-/TV-Sender werden Tantiemen über die GEMA an die betreffenden Urheber ausgezahlt.

1.3 So führen viele semiprofessionelle und professionelle Musikgruppen aus den musikalischen Bereichen der Rock-, Pop-, Folk-, Blues- und Jazzmusik ihre eigenen Werke bundesweit in größeren Konzerten auf und erhalten seitens der GEMA keine angemessene Auszahlung der von ihr für diese Konzerte bei den Konzertveranstaltern eingenommenen Lizenzabgaben.

Das kann so weit gehen, dass die Musikgruppen und Interpreten (alle GEMA-Mitglieder), die ihre eigenen Werke/Songs (zu 75%) z.B. in 6 Monaten eines Jahres in 6 eigenen Konzerten (in einer Verrechnungsregion) aufführen (Konzertsäle ca. 350 m², 12 Euro Eintritt, 15 Eigenkompositionen, 5 Fremdkompositionen, keine CD) dafür ca. 1.800,- Euro an Lizenzabgaben an die GEMA zu entrichten haben und infolge des "Pro"-Verfahrens ca. 1 Jahr später nur ca. 10% dieses eingezahlten Gesamtbetrages zurückerhalten - obwohl 75% eigene Werke/Songs dieser betroffenen Musiker-Urheber aufgeführt wurden (s. Einzahlungs- und Auszahlungs-Statistik).

Die Benachteiligung an den Tantieme-Ausschüttungen der GEMA trifft vor allen Dingen junge Nachwuchskomponisten und Texter, die meistens nur über eine äußerst geringe Wertung (Tantieme-Multiplikator) und über keine Wertungszuschläge (Tantieme-Multiplikator) für Evergreens und Standard-werke verfügen.

BEGRÜNDUNG ZU 2:

Die ca. 60.000 angeschlossenen und außerordentlichen GEMA-Mitglieder werden in den GEMA-Hauptversammlungen (der ordentlichen Mitglieder) lediglich durch 34 gewählte Delegierte vertreten. Diese Unterrepräsentanz der Vertretung dieser 60.000 vereinsrechtlichen GEMA-Nicht-Mitglieder erfolgt, obwohl diese 60 000 Urheber ca. 37,5% des GEMA Gesamtaufkommens erwirtschaften. Eine angemessene Vertretung der Delegierten der angeschlossenen und außerordentlichen GEMA-Mitglieder muss unter Berücksichtigung dieses erwirtschafteten Teilaufkommens am GEMA-Gesamt aufkommen erfolgen!

Zum anderen muss eine angemessene Delegiertenvertretung in allen tantiemerelevanten Ausschüssen und im Aufsichtsrat erfolgen, um die legitimen Rechte der 60.000 Urheber in diesen entscheidenden GEMA-Gremien zu gewährleisten.

Begründung Petition Ole Seelenmeyer vor dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages (Kurzversion) 17. Mai 2010

I. In Deutschland finden jährlich Zehntausende von Konzerte von Tausenden Rock-, Pop- und Folkmusikgruppen aber auch Einzelinterpreten statt, von denen ein großer Teil ihre Songs selber komponieren, texten, arrangieren und in ihren Konzerten selber aufführen.

Bedingt durch ihre zahlreichen Tourneen und Konzerte müssten diese Komponisten und Texter längst in der Lage sein, die Klippe von 30.000,- Euro Tantiemenverdienst als Voraussetzung für eine ordentliche Mitgliedschaft in der GEMA zu überwinden. Stattdessen coexistieren Tausende dieser Komponisten und Texter unwissend als angeschlossene und außerordentliche GEMA-Nicht-Mitglieder, weil sie in ihren Jahresabrechnungen seitens der GEMA in Relation zu ihren zahllosen Konzerten mit ihren selbst komponierten Werken nur äußerst geringe GEMA-Ausschüttungen erhalten!

Die GEMA behält jährlich die Konzerttantiemen für diese zahlreichen Konzerte Tausender Rock-, Pop- und Folkmusik-gruppen und Interpreten im Veranstalter-Lizenzbereich zwischen 300 und 750 Euro zu bis zu 90% mit der Begründung eines „Solidarbeitrages“ für die „Solidargemeinschaft GEMA“ ein und das, obwohl diese jungen Nachwuchskomponisten und Texter in ihren Konzerten bis zu 79% selbstkomponierte Songs spielen und eine Ausschüttung über ihre Musikfolgebögen beantragen.

Es war im Jahre 2001 kein geringerer als der heutige Aufsichtsratsvorsitzende der GEMA Jörg Evers, der in einem von ihm erstellten Fachartikel feststellte, dass das vor zehn Jahren ohne Beschluss der Mitgliederversammlung von der Verwaltung eingeführte „Pro-Verfahren“ im Veranstalterlizenz-bereich zwischen 300 und 750 Euro zu einem eklatanten Missverhältnis und Ungerechtigkeiten in der Ausschüttung der Urheberrechts-Tantiemen seitens der GEMA führt.

In einem Urteil aus dem Jahre 2005 forderte der von uns angerufene Bundesgerichtshof die GEMA und das Deutsche Patentamt als Aufsichtsbehörde dazu

auf, die fehlende Mitglieder-Abstimmung zum extrem verzerrenden Pro-Verteilungsverfahren als Grundsatzabstimmung nachzuholen. Bis heute weigert sich die GEMA ohne Begründung, diesem Urteil des Bundesgerichtshofes folge zu leisten.

II. Ähnliches gibt es auch aus dem Bereich Funk und Fernsehen zu berichten: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland spielt bekanntermaßen weitgehend nur die Hitparaden der weltweiten Musikstars nicht aber die Songs der professionell komponierenden und textenden Nachwuchsmusiker aus dem Genre der Rock-, Pop und Folkmusik. Diese werden vor allen Dingen von den mehreren hundert kommunalen privaten Rundfunksendern, Bürgerfunksendern, Regionalsendern und zahllosen Internet-radios gespielt und vorgestellt. Da die GEMA aber im Gegensatz zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von diesen insgesamt 400 – 500 kleineren und kleinsten Rundfunksendern keine Programmfolgebögen abverlangt, in denen genau gelistet wird, welche Komponisten und Texter mit welchen Songs gesendet wurden, sondern von diesen Sendern nur jährliche Pauschalabgaben abverlangt, fließen ca. 36 Millionen Euro jährlich nicht in die Taschen derjenigen Komponisten und Texter, deren Songs in diesen Sendern gespielt wird, sondern in die Taschen völlig anderer privilegierter Komponisten der GEMA.

III. Ähnliches gilt für den neuen Medienbereich Internet: Hunderte von Musikgruppen zahlen inzwischen an die GEMA Abgaben dafür, dass sie ihre selbstkomponierten Songs über ihre eigene Homepage zum Verkauf anbieten. Mir ist bis heute in meinen zahllosen Beratungen dieser Musikgruppen nicht eine einzige begegnet, die in ihrer GEMA-Jahresausschüttung von diesen gezahlten Lizenzen für ihre eigenen Werke erkennbare Tantiemen zurückerhielt.

IV. Das die angeschlossenen und außerordentlichen GEMA-Mitglieder ca. 37,5% des GEMA-Gesamtaufkommens in Höhe von ca. 800.000 Millionen Euro jährlich erwirtschaften, sollte eine drastische Erhöhung der unzumutbaren Delegiertenzahl von 36 Delegierten begründen.

Dass allerdings die GEMA gezielt dafür sorgt, dass Tausenden von Komponisten und Textern zuerst die ihnen zustehenden Konzert- und Rundfunktantiemen massiv entzogen werden und ihnen dann zukünftig verboten werden soll, sich wegen zu geringer Tantiemeerträgen als Delegierte-Kandidaten in die ordentlichen Mitgliederversammlungen zur Wahl stellen zu dürfen, ist ein Skandal. Deshalb appelliere ich an Sie als Abgeordnete des Deutschen Bundestages:

1) Richten Sie eine unabhängige Aufsichtsbehörde mit genügend Fachpersonal zur Aufsicht über die GEMA in Berlin ein!

2) Sorgen Sie dafür, dass die GEMA die vom Bundesgerichtshof in 2005 geforderte grundsätzliche Mitglieder-Abstimmung über das Pro-Verfahren – so wie im Urteil angeführt – nachholt, keine scheinbar legitimierenden Ersatzabstimmungen durchführt und dieses Urteil des höchsten deutschen Gerichtes nicht länger missachtet!

3) Fordern Sie die GEMA dazu auf, endlich von allen Konzertveranstaltern und allen Hörfunksendern/TV-Sendern Musikfolge- und Programmbögen digitalisiert online anzufordern, damit die ständige Ausrede der GEMA eines hohen Verwaltungsaufwandes wegen Handarbeit und die damit verbundene

Nichtausschüttungen der Tantiemen an die betroffenen Urheber entfällt! Die GVL hat diesen Weg bereits beschritten.

4) Fordern Sie die GEMA dazu auf, endlich für jedermann transparente, lesbare und nachvollziehbare Jahresabrechnungen an die ihr angeschlossenen Musikurheber abzuliefern.

5) Fordern Sie die GEMA dazu auf, diese Tantieme-Enteignungen für Konzerte der Musikgruppen und Interpreten mit Eigenkompositionen in diesen Bereichen der Populärmusik endlich zu stoppen!

Ole Seelenmeyer

Alle nachfolgenden Dokumente erschienen vor der notierten Ausschusssitzung –(und nach dem vorerst letzten Folker Spezial in der Ausgabe 3.2010) und wurden uns hier im Verlag zumeist von den Verfassern zugesandt...

Stellungnahme Maik Wolter, 1. Vorsitzender PROFOLK:

Zuerst ein Dank an Christian Ludwig, dem Verleger des FOLKER-Magazins, der in der aktuellen Ausgabe (03.10 Mai-Juni) nochmal einen Überblick über einen Teil der Aktivitäten zum Thema GEMA zusammengefasst hat.

Leider hat Christian Ludwig weder PROFOLK e.V. noch das Rockbüro Süd (<http://www.pop-netz.de>) erwähnt. Beide Vereine haben sich seit Jahren gegenüber der GEMA für ihre Mitglieder (und natürlich auch für die nicht Organisierten) und deren Interessen eingesetzt. Und das mit Erfolg. (siehe z.B. Härtefallnachlassregelung)

Um eines klar zu stellen: von der Anhörung am 17.Mai vor dem Petitionsausschuss hängt im Grunde nichts ab. Dort werden keine Entscheidungen getroffen, lediglich Empfehlungen an den Deutschen Bundestag gegeben.

Mein Standpunkt zur Thematik: es gibt einiges, was bei der GEMA verändert werden muss. Dies wird aber sicherlich nicht auf parlamentarischem Weg erledigt werden können, sondern bedarf eines Mindestmaß an Sachkompetenz.

Und auch Monika Bestles Aufruf zur Gründung eines weiteren Vereins ist sicherlich in der Sache nicht förderlich. Hier der Text des Aufrufs.

Mein Standpunkt zum Thema Solidarität und Gemeinsamkeit: bereits lange vor Frau Bestles Petition habe ich mit ihr telefoniert und ihr Unterstützung bzw. Zusammenarbeit angeboten. Leider hat Sie dieses Angebot nicht angenommen. Dieses Angebot wurde anlässlich eines Zusammentreffens auf der Freiburger Kulturbörse im Januar 2010 erneuert und wiederum ignoriert.

Anlässlich der Hauptversammlung des DMRV (Deutscher Rock & Popmusiker Verband) habe ich Ole Seelenmeyer ein Gespräch zu diesem Thema angeboten. Bis heute folgte darauf – nichts.

Christian Ludwig habe ich nach Erhalt seiner E-Mail angerufen und ihm angeboten, seinen Informationsstand zur Thematik „aufzustocken“. Nun, mal sehen was daraus wird.

Leider ist es bei einer derartig komplexen Thematik Verwertungsgesellschaft/ Urheberrecht nicht alleine mit eiferndem Aktionismus getan. In einer sich ständig verändernden Gesellschaft mit ihren neuen Kommunikationsmöglichkeiten, den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen, Produktionsweisen, Nutzungsmöglichkeiten von Musik und anderen kreativen Erscheinungsformen künstlerischen Schaffens ist ein statisches „Gebilde“ nicht möglich. Was immer auch bei der Anhörung vor dem Petitionsausschuss heraus kommen wird – die Diskussion über das Urheberrecht in Deutschland und deren wirtschaftliche Umsetzung wird dessen ungeachtet weiter gehen (müssen).

Erwähnenswert: die GEMA hat auf ihrer Homepage mittlerweile immer transparenter Informationen für Ausnahmeregelungen zur Verfügung gestellt. Auf der Unterseite: <https://www.gema.de/sozialtarif> findet man eine hilfreiche Auflistung.

Ebenfalls wichtig:

- Vergütungssatz für Spielstätten von ehrenamtlich geführten Vereinen auf dem Gebiet der musikalischen Nachwuchsarbeit (WR-NWSP):

http://www.gema.de/fileadmin/inhaltsdateien/musiknutzer/tarife/tarife_ad/tarif_wr_nwsp.pdf

(Von PROFOLK e.V. – Webseite)

1. CulturContor 29.04.2010

Vielen Dank für die umfassenden Infos! Habe meine BT-Abgeordneten schon kontaktiert ... Und den FOLKER abonniert!

Greetz

Nicolas Leibel

2. Karsten Troyke 29.04.2010

Lieber Christian Ludwig

- das Problem ist, daß fast alle, die ein wenig Nutznießer der GEMA-Ausschüttungen werden, sofort jegliche Solidarität verlieren. Oft auch die, die gar nicht viel bekommen, da Musiker, die nicht im TV sind, heute an der Armutsgrenze leben - auch bekanntere. Auf der anderen Seite ist die Ware Musik endgültig kein Allgemeingut mehr, sondern ausschließlich zu erwerben: seit die mechanische Vervielfältigung (LP, CD) keinen großen kommerziellen Sinn mehr hat, wird das reine Hören und Kopieren (MP3) zum Lizenzproblem (war es früher nicht, da der Hörfunk Titel richtig ausspielte und Tonbänder bzw. Kassetten hatte ja jeder). Die

GEMA sitzt nun da drauf und die Majors der Musikindustrie haben sich längst mit ihr geeinigt. Da die großen CD-Geschäfte der 90er Jahre nicht wiederkommen werden, muß die letzte Kuh der Musikkultur gemolken werden: Live-Auftritte.

Fast alle haben vergessen, daß man Musik durch Empfehlungen und gemeinsames Erleben kennen und lieben lernt - nicht durch Werbekampagnen. Die heutige Form dafür ist das Internet und die heutige "Kassette für Freunde" ist eine MP3-E-Mail. Aber viele namhafte Künstler - von 2raumwohnung über Udo Lindenberg bis zu Söhne Mannheims - haben auch noch die Kanzlerin aufgefordert, was gegen Internet und Kopieren (P2P), Youtube etc. zu unternehmen (<http://www.docstoc.com/docs/34728858/Offener-Brief-zum-Tag-des-Geisti>), es kann also keine Lösung geben und kein gemeinsames Vorgehen. Es ist auch eine Anmaßung meiner bekannteren Kollegen, zu glauben, sie hätten alles aus sich heraus geschaffen: wirklich Großes entsteht immer abgeleitet aus etwas, das schon da ist. Und letztlich ist heute jede Melodie schon gesungen. Wenn es so weitergeht, wie es jetzt geht, muß man bald für einen C-Dur-Dreiklang etwas bezahlen.

Wir leben inzwischen in einem Land, in dem sogar das Singen auf der Stadtwiese verboten ist, nicht nur, weil sich jeder überall belästigt fühlen darf (außer bei Autolärm) und Stille einklagen kann, sondern auch, weil selbst alte Folklore ersteinmal als solche nachgewiesen werden muß vor der GEMA, jeder Aufführende ist in der Bringpflicht. SternTV berichtete von einer Kindergartengruppe vor einem Supermarkt, die 3 Weihnachtslieder sang und dafür GEMA-Gebühr zu zahlen hatte - was auch durch die Sendung nicht verhindert werden konnte, da die Gesetze so sind. Die zerstörerischen Forderungen an Veranstalter sind nur eine logische Folge. Zerstörerisch vor allem für die kleineren Auftrittsorte. Die Summe macht's da eben (sie sind ja kommerziell sowieso nicht relevant, also auch nicht schützenswert).

Ich habe natürlich auch die Petitionen unterschrieben und meinen Hut vor Frau Bestle gezogen. Aber grundsätzlich bin ich extrem pessimistisch, denn ich sehe deutlich, daß hier die Demokratie versagt - aufgrund von Machtverhältnissen. Events in der "O2 Arena", Sendungen wie DSDS (RTL), Volksmusikanten in der Stadthalle, Stand-Up-Comedy überall - für diese kulturellen Großveranstaltungen sind die GEMA-Gebühren nur Peanuts. Aber die Menschen brauchen auch die kleinen Theater, Clubs, Folk, Chanson. Von diesen sind in den letzten 10 Jahren buchstäblich alle, die ich kannte verschwunden. Man könnte einwenden: ja, wenn sich das nicht rechnet, ist eben nicht genug Bedarf. Ich glaube, das ist ein Trugschluß, es läßt sich nicht immer alles in Zahlen ausdrücken. Kultur und Menschlichkeit wachsen im Verborgenen - ein Volk ohne dies wird gefährlich und dumm. Wenn schon kein Geld dafür bereitgestellt wird, dann könnten wenigstens Barrieren und Extrakosten aus dem Weg geräumt werden. Das wäre ein kleiner Schritt.

So ähnlich werde ich an die Abgeordneten schreiben, vielleicht ohne die ersten Sätze. Andere haben's eigentlich schon besser ausgedrückt...

Karsten Troyke, Berlin

3. Lutz Sauer 30.04.2010

Hallo Christian,

eine kurze Rückmeldung meinerseits und unbekannterweise.

Danke für den Aufruf und die ausführliche und zwar tendenziöse, aber korrekte Darstellung des Sachverhaltes im Folker, von der ich durch eine Rundmail erfahren habe.

Das Thema zu diskutieren, habe ich allerdings aufgegeben. Was da zu Zeiten der Petition in Rundbriefen und Mails behauptet wurde, war hanebüchen. Und wenn ich es klarstellen wollte, wurde ich regelmäßig von Musikern aller Art niedergemacht - niemand hatte den Text der

Petition überhaupt gelesen, sondern nur die Anschreiben über Gebührenerhöhungen von 600 % und war empört.

Mein Bundestagsabgeordneter sitzt nicht im Ausschuß, nach Berlin kann ich nicht fahren, weil ich als Brotberuf nicht Musiker bin - ich kann also nicht viel tun. Zur GEMA-Versammlung werde ich als angeschlossenes Mitglied ebenfalls nicht fahren. Ich kann also nur sagen:

Das war ein toller Artikel, weiter so. Ob als Verleger oder Redakteur. Nur durch klare, redaktionelle oder in diesem Fall verlegerische Aufarbeitung kann sich das Bewußtsein von uns musikalischen Einzelkämpfern ändern. Da war keine Seite verschwendet.

Viele Grüße, Lutz

4. Daniel Hoffmann 01.05.2010

Hallo,
ich bin auf eine Aktion zur GEMA-Petition von Euch aufmerksam geworden und würde diese auch auf unserer Seite promoten. Könnt Ihr mir hierzu eine Vorlage für die Website senden?

Viele Grüße
Daniel Hoffmann
Bebelstr. 9
51373 Leverkusen (Germany)
Tel. 01 75 / 48 95 04 2
Skype: dh_lev
info@celtic-rock.de

5. Klaus Wenger 03.05.2010

Zur Information
Danke für das Engagement!
Gruß, Klaus

----- Weitergeleitete Nachricht von Klaus Wenger <kawewue@web.de>
Datum: Fri, 30 Apr 2010 19:08:31 +0200
Von: Klaus Wenger <kawewue@web.de>
Antwort an: Klaus Wenger <kawewue@web.de>
Betreff: GEMA-Petition - Konkrete Erfahrung in Würzburg
An: paul.lehrieder@wk.bundestag.de

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

ich habe gestern mit Ihrem Berliner Büro telefoniert. Die Dame hat mich gebeten, mein Anliegen per E-Mail vorzutragen.

Am 17. Mai findet eine Anhörung zur GEMA-Petition statt. Sie sind Mitglied des Petitionsausschusses. Sicher interessiert Sie, was über 100 000 Menschen dazu gebracht hat, die GEMA-Petition zu unterstützen.

Ich bin 51 Jahre alt, Oberstudienrat am Würzburger Grünwald-Gymnasium und unterrichte kath. Religionslehre und Sport.

Ich möchte Ihnen gerne von meinen Erfahrungen mit der GEMA berichten. Ich war von 2005 bis 2007 im Vorstand des Würzburger Folkclub e.V., einem kleinen Verein mit ca. 60 Mitgliedern, der ca. vier Veranstaltungen pro Jahr ausrichtet.

Ich möchte Ihnen zeigen, was Ehrenamtliche erleben müssen, wenn sie es mit der GEMA zu tun bekommen. Wie versucht wird, sie mit Schriftwechsel von GEMA-Anwälten zu zermürben, wie der Schutz der traditionellen Musik Europas, den der Gesetzgeber vorgesehen hat, von der GEMA mit haarsträubenden Vermutungen (die nur auf Nachfrage bekannt gegeben werden) und falschen Rechtsauskünften unterlaufen wird, wie versucht wird, bei Veranstaltungen GEMA-Gebühren einzutreiben, bei denen das Urheberrecht gar nicht tangiert ist!

Die Folgen der gegenwärtigen Verhältnisse für den Folkclub Würzburg e.V.:

1. Der Verein findet kaum noch Menschen, die sich ehrenamtlich für die musikalischen Traditionen Europas engagieren wollen. Ich gehöre dazu: Ich habe mein Vorstandsamt aufgegeben! Ich musste mich in die Materie einarbeiten und unzählige Schriftsätze verfassen (bis hin zu einer Beschwerde an das Deutsche Patentamt in München!). Dabei hatte ich mich für das Vorstandsamt zu Verfügung gestellte, weil ich die traditionellen Musik- und Tanztraditionen Europas lebendig erhalten will, weil ich gerne Musik mache und gerne Schottische, Mazurkas, Walzer, Larides, An Dro, irische Setdances tanze. Das müsste ohne Jurastudium möglich sein, ist es aber nicht mehr!

2. Mittlerweile gibt es im Folkclub Würzburg e.V. ein Auftrittsverbot für Musiker, die sich bei der GEMA angemeldet haben, bzw. die GEMA-pflichtige Melodien im Repertoire haben, um mit der GEMA nichts mehr zu tun haben zu müssen!

Dabei war es gerade unser Anliegen, den Musikern, Liedermachern und Komponisten in der musikalischen Nische "Folk" eine Auftritts- und damit eine Verdienstmöglichkeit zu schaffen! Das ist aber unter den gegebenen Umständen so nicht mehr möglich!

So wird eine kleine aber lebendige musikalische Nische durch Kommerzialisierung und rechtswidriger Ausbeutung der musikalischen Traditionen Europas kaputtgemacht!

Leider muss ich auch diese Erfahrung weitergeben:

Auch ohne Täuschungen durch die GEMA ist die gegenwärtige Rechtslage nicht geeignet, die Vielfalt der traditionellen Musik zu erhalten:

Hier ein Beispiel: Bei einem Konzert spielt die Gruppe 29 traditionelle Musikstücke, lediglich ein weiteres Stück (z.B. die "Pippi Langstrumpf-Melodie" - Filmmusik!) ist urheberrechtlich geschützt. Die GEMA stellt in diesem Fall erlaubterweise immer eine Rechnung für die gesamte Veranstaltung! Der Betrag richtet sich ausschließlich nach Raumgröße und Eintrittspreis. Man zahlt also für dreißig Stücke Urheberrechtsgebühren, so als ob man ausschließlich urheberrechtlich geschützte Stücke gespielt hätte! Das ist in diesem Beispiel das 30fache von dem, was der GEMA nach dem Urheberrecht zustehen würde. Das ist legal: Eine anteilige Berechnung ist in der genehmigten Tarifliste der GEMA nicht vorgesehen!

Die GEMA-Gebühr richtet sich nach der Raumgröße. Für eine Tanzveranstaltung braucht man aber mehr als doppelt so viel Platz wie bei einem Konzert: Jeder Besucher braucht einen Platz auf der Tanzfläche und einen Sitzplatz, um sich in den Tanzpausen auszuruhen. Der Veranstalter zahlt bei Tanzveranstaltungen für die Nutzung nur eines urheberrechtlich geschützten Musikstückes also mehr als doppelt so viel wie bei einem Konzert!

Nimmt man beide Beispiele zusammen, zahlt man bei einem Tanzabend mehr als das 60fache von dem, was der GEMA nach dem Urheberrecht eigentlich zustehen würde! Um das für einen Verein wie den Folkclub Würzburg e.V. zu quantifizieren: Einmal die Melodie 'Pippi-Langstrumpf' spielen kostet unter diesen Umständen etwa 80 bis 100 Euro! Das ist der Grund warum der Folkclub seinen Musikern verbietet, geschütztes Material aufzuführen und warum viele Komponisten aus der Folksparte von ihrem geistigen Eigentum materiell nicht profitieren können!

Durch Kontakte zu vielen Folkclubs, Musikern und Tanzkreisen weiß ich, dass unsere Erfahrung kein Einzelfall ist.

Ich habe den gesamten Schriftwechsel des Folkclubs Würzburg e.V. mit der GEMA kopiert und würde die Akten gerne Ihnen oder einem Ihrer Mitarbeiter in Würzburg übergeben, erläutern und zur weiteren Verwendung überlassen.

Leider bin ich durch das beginnende Abitur zeitlich eingebunden. Zu folgenden Terminen könnte ich mir Zeit für Sie nehmen: (Mo 3.5.2010: ab 14.00 Uhr; Di 4.5.2010: ab 16.30 Uhr; Mi 5.5.2010: ab 18.00 Uhr; Do 6.5.2010: ab 17.30 Uhr; Fr 7.5.2010: ab 11.30 Uhr; Mo 10.5.2010: ab 10.00 Uhr; Di 11.5.2010: ab 16.30 Uhr)

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich ein Treffen ergeben würde, so dass Sie sich vor der Ausschusssitzung über die Präsanz der GEMA-Petition ein eigenes Bild machen können.

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Wenger
Händelstraße 11
97074 Würzburg
Tel. 0931/83152

6. jacky jacobi-van beek 05.05.2010

Hi Christian, danke für deine Infos und dein engagement!

Manchmal sollte man denken, sind die denn alle zu blöd ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, unsere Sensibelchen und Künstlerlein, bei den Schriftstellern lie es doch mal besser. Aber Zeiten ändern sich, werden geändert, deshalb wird in D. niemals eine Notsituation Engagement oder einen Linksruck erzeugen.

Trotzdem, dranbleiben. Liebe Grüße, na denne bis Venne?

jacky jacobi-van beek

Kulturbeauftragter im Verwaltungsrat der
ABW (Arbeitsgemeinschaft Burg Waldeck)

7. Petr Pandula 06.05.2010

Lieber Christian,

danke für diese Mail und den Folker Artikel. Ich ziehe tief meinen Hut für Dein Engagement und analytische Weitsicht. Unserem Bundestagsabgeordnetem haben wir natürlich schon lange geschrieben. Jetzt mache ich mir Gedanken, was wir sonst noch machen können. Da bei einer Anhörung auch eine Medienpräsenz zu verzeichnen sein wird, sollte man auch mit Symbolen arbeiten, die den Medien und damit auch den Betrachtern unter die Haut gehen und sich einprägen.

Ich habe den hier angehängten Protestbutton auch als Anstecker fertigen lassen. Soll ich Dir für die Anhörung mal zwei oder drei Dutzend einfach mal schicken und Ihr könnt sie dann tragen?

Ich habe auch ein Banner, das dieses Symbol hat und Maße von ca. 2 x 1 Meter. Kann man also auch sehr effektiv in die Kameras halten. Könnte ich also die Reutlinger auch schicken lassen. Ansonsten habe ich auch die Vorstellung, daß ein paar Leute in Sträflingskleidern mit einer Eisenkugel am Bein rumlaufen könnten. Auf die Eisenkugel sollte man dann GEMA schreiben. Jeder Sträfling könnte auch seine GEMA mitgliedsnummer an seine "Uniform" anbringen. Das würde auch einmal mehr deutlich machen, was ich unter dem Schlagwort "Musiker und Veranstalter Sklaven der GEMA" meine.

Gerne höre ich wieder von Dir. Gruß aus Doolin

Pandoolin

8. Thomas Felder 06.05.2010

Lieber Christian Ludwig,

ganz herzlichen Dank für Deine Initiative auf den letzten Drücker. Habe an alle 26 Abgeordnete per E-Mail und per Post einen persönlichen 2-seitigen Brief geschrieben (siehe Anlage). Zwei Eingangsbestätigungen liegen mir bis jetzt vor (siehe unten). Leider kann ich nicht selber nach Berlin kommen. Hoffe aber, meine Tochter Johanna Zeul schafft es einen Zuhörerplatz zu ergattern.

Bleiben wir dran!
Mit besten Wünschen
Thomas Felder

Anlage 1:

*Liebe Kersten Steinke, sehr geehrte Mitglieder des Petitionsausschusses,
am 17. Mai findet eine offizielle Anhörung im Deutschen Bundestag zum Thema GEMA statt.
Drei Petitionen mit ähnlich lautenden Anliegen werden zusammengefasst. Ich gehe davon
aus,*

Sie wohnen der Sitzung bei und lege Ihnen dazu folgendes ans Herz:

*Es ist höchste Zeit, dass die GEMA zur Transparenz gegenüber ihren Mitgliedern und
Geschäftspartnern verpflichtet wird. Jede Telefongesellschaft kann heute sekundengenau*

abrechnen, jeder Handwerker muss die Einzelteile auflisten, die er verbaut... Aus einer GEMA-Rechnung geht nie hervor, wer wie viel vom berechneten Betrag abkriegt – vom Termin ganz zu schweigen.

Der Verein tritt im Namen von 60 000 Mitgliedern an die Öffentlichkeit, entzieht sich aber jeder Kontrolle von außen. Intern haben eine Handvoll Reiche das Sagen, es herrscht eine zutiefst undemokratische Vereinsstruktur. Die GEMA nimmt jährlich knapp 800 Millionen Euro ein, davon wären ca. 100 Mio anhand von Musikfolgen einzelnen Urhebern zuzuordnen, aber auch diese Dokumente werden im großen Stil ignoriert. Nur bei wenigen »ordentlich betuchten« kommt tatsächlich an, was in ihrem Namen einkassiert wurde – dann aber gleich siebenfach, denn nur sie profitieren von den ca. 700 Millionen Euro »Schwarzgeld« (siehe Rückseite »GEMA soll seriös werden«).

Tausende lokal agierender Autorenmusiker gehen leer aus, obwohl ihre Veranstalter teuer für deren Werke bezahlen und korrekt dokumentierte Musikfolgen vorlegen. Diese werden jedoch gar nicht berücksichtigt. Figuren vom Schlage eines Dieter Bohlen bereichern sich an der Arbeit ihrer KollegInnen, während immer mehr Musikveranstaltungsreihen im soziokulturellen

Bereich an den Forderungen der GEMA zugrunde gehen.

Fast jeder Bürger zahlt mit – vom Klingelton bis zum Sinfoniekonzert. Daher muss dringend ein kompetenter Ausschuss des Bundestags mit der transparenten und zügigen Realisierung des Urheberrechts und mit einer grundlegenden, demokratischen Erneuerung der GEMA betraut werden. Auf jeden Fall sollte gewährleistet sein, dass Urheber, die eigene Werke aufführen

oder ins Netz stellen, dafür nicht auch noch »Strafe« bezahlen. Hier wäre ein Zugriff der GEMA generell zu verbieten, entsprechende Klauseln des Wahrnehmungsvertrags sind gesetzlich ausser Kraft zu setzen!

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 2:

Die GEMA soll ein seriöser Betrieb werden.

Ihre Geschäftspraxis ist träge und undurchschaubar. Mitglieder werden systematisch bestohlen, Veranstalter hinters Licht geführt mit überzogenen Pauschalrechnungen ohne jeden Hinweis, wer das Geld eigentlich bekommt.

Ein Beispiel aus dem Alltag:

Die Musikerin X. Ypsilon (GEMA-Mitglied) gibt ein Konzert mit ausschließlich eigenen Werken. Ihr Veranstalter reicht eine Liste aller gespielten Titel auf dem vorgedruckten Musikfolge-Formular der GEMA ein, welcher er für zehn Konzerte pauschal tausend Euro bezahlt. Ypsilon müsste also von der GEMA hundert Euro abzüglich Verwaltungsgebühren bekommen, bei fünfzig Konzerten im Jahr über viertausend Euro. Tatsächlich landen auf ihrem Konto aber nur Kleinstbeträge, deren Herkunft weitgehend im Dunkeln bleibt. Warum? X. Ypsilon ist an Veranstalter mit Pauschalverträgen geraten. Ihre Musikfolgen werden nicht einzeln direkt bearbeitet, sondern gehen automatisch in das so genannte Pro-Abrechnungsverfahren.

Hier profitieren vor allem populäre Komponisten, deren Werke von anderen Interpreten zeitgleich in verschiedenen GEMA-Bezirken aufgeführt werden. X. Ypsilon gehört aber nicht zu jenen Erlauchten und erreicht deshalb kaum einen Punkt in der Wertskala. Vor Gericht hat X. Ypsilon keine Chance, ihr Geld einzuklagen; das »Pro-Abrechnungsverfahren« wurde von Anwälten gut betuchter Komponisten zu deren Gunsten ausgeklügelt und höchstrichterlich abgesegnet. Die Gewinner teilen sich jährlich ca. siebenhundert Millionen Euro untereinander auf. Davon sind nur etwa einhundert Millionen aufgrund von Musikfolgen dokumentiert und eindeutig zuzuordnen. Der ganz große Teil vom

Kuchen ist pauschal einkassiertes Schwarzgeld.

Wie kann der Diebstahl verhindert werden?

Pauschalinkasso soll der GEMA nur dann erlaubt werden, wenn ein Veranstalter trotz wiederholter Aufforderung keine Musikfolge einreicht. Wird aber eine solche vorgelegt, so erstellt die GEMA eine Rechnung, aus welcher detailliert hervor geht, welche Beträge die einzelnen Berechtigten von der Summe erhalten. Spätestens einen Monat nach Zahlungseingang erscheint das eingetriebene Geld auf den Empfängerkonten. Versäumt die GEMA diese Frist, so erstattet sie den kassierten Betrag zuzüglich Verschleppungszinsen an den Veranstalter zurück, damit dieser die Forderungen der Urheber direkt begleichen kann. Durch diese Anpassung an das allgemein übliche Rechnungswesen verliert die GEMA den Ruf einer kriminellen Vereinigung und wird zu einem seriösen Betrieb, durch den lokal agierende, selbst komponierende Musiker ihr sauer genug verdientes Brot auch tatsächlich zu essen bekommen. Die Veranstalter verlieren ihr Geld nicht mehr in ein schwarzes Loch, und es bleibt immer noch ein Löwenanteil von mehreren hundert Millionen Euro, den die Nimmersatten im Verein per »Prost-Abrechnung« miteinander verjubeln können. Thomas Felder Musik&Wort

9. Monika Bestle

Liebe Kulturschaffende, liebe Musiker, liebe Musikliebhaber,

die von mir iniizierte GEMA-Petition wird nun am Montag 17.05.2010 vor den Petitionsausschuss kommen. Dazu wurden ausser mir auch noch Ole Seelenmeier vom Rock- und Pop Verband, sowie ein, mir nicht genannter "GEMA-Mitstreiter", eingeladen und wir werden Gelegenheit haben unsere Anliegen vorzutragen. Bei dieser "Anhörung" sind auch 80 Zuhörer zugelassen und wie mir berichtet wurde ist das Interesse sehr groß. Da die GEMA im letzten Jahr nicht untätig war und alles versuchte die Petition schon im Vorfeld als "Flopp" darzustellen und nachdem Herr Harald Heker mit öffentlich zur Schau getragener Selbstsicherheit von intensiven Gesprächen, in den NÄCHSTEN WOCHEN, im Bundestag sprach und die Anhörung und Befragung im Petitionsausschuss in ca. einer Stunde (wie mir mitgeteilt wurde) erledigt ist, kann unsere Antwort nur eine zahlenstarke Präsenz von Ort sein. Wem nun eine radikale Sanierung der GEMA ein Anliegen ist, sollte die Gelegenheit nützen und eine Besuchererlaubnis beim Petitionsausschuss beantragen, auch wenn er sicher mit einer Absage, auf Grund von Platzmangel, rechnen muss. Ein auf diese Weise gezeigtes Interesse wird die Meinungsbildung der Petitionsausschussmitglieder sicher beeinflussen. Ausserdem möchte ich hiermit nochmals auf die Interessengemeinschaft Kultur in Deutschland (IKID), die nun stolze 110 Mitglieder hat, hinweisen. Unsere Internetseite ist nun im Netz und freut sich auf euren/ihren Besuch: <http://www.ikid-d.de/> Und nochmals meine dringende Bitte. Wer auch der Meinung ist, dass wir unsere Politiker nachhaltig dazu aufrufen müssen, neben allen Finanzproblemen, die Menschen in unserem Land nicht aus dem Blick zu verlieren, sollte IKID-Mitglied werden, damit wir ihnen eine starke "Kultur-Lobby" entgegenhalten können.

Eine Rezession macht den Weg frei für ein neues Bewußtsein, helfen wir unseren Politikern dabei! Im Anhang sende ich Euch zur Erheiterung ein, doch nachdenklich stimmendes, mathematisches Gedankenspiel und hoffe sehr auf Eure Solidarität.

Sollten Sie diese Mail mehrmals erhalten, bitte ich Sie dies zu entschuldigen - ein klick genügt und sie ist verschwunden!

Liebe Grüße aus dem Süden
Monika Bestle
Sonthofer Kultur-Werkstatt GmbH
Altstädter Str. 7 – 87527 Sonthofen – Tel. 08321/2492 [_info@kult-werk.de](mailto:info@kult-werk.de)
Monika Bestle (Geschäftsführerin)

Anlage:

Gedankensplitter von Jane Zahn

Rein rechnerisch ist eine Milliarde eine 1 mit 9 Nullen.

Ist aber trotzdem schwer vorstellbar.

Wenn wir jetzt anfangen, eine Milliarde abzuzählen und rechnen für jede Zahl eine Sekunde, dann sind wir damit fertig im Jahre 2040.

Da dann einige von uns wohl nicht mehr unter uns weilen, müssen wir für höhere Werte zurück in die Vergangenheit. Also:

Vor einer Milliarde Minuten lebte Jesus.

Vor einer Milliarde Stunden lebten unsere Vorfahren in der Steinzeit.

Vor einer Milliarde Tage gab es noch keine Menschen.

Aber vor einer Milliarde Euro sind nur 8 Stunden und 20 Minuten vergangen, nach der Art, wie unsere Regierung unsere Steuergelder den Banken hinterher wirft.

Rein rechnerisch.

Das rechnerische Vorstellungsvermögen des Durchschnittsmenschen wird allerdings gesprengt durch die Staatsverschuldung der USA: Mit über elf tausend Milliarden \$ sind die USA der größte internationale Schuldner. Das sind 13 Nullen! Mehr als die Schuldenuhr Ziffern hat! Und täglich kommen 1,7 Milliarden \$ dazu. Aber das ist nur die offizielle Staatsverschuldung.

Die Gesamtverschuldung (incl. Hypotheken und private Schulden) in den USA wird geschätzt auf über 60 tausend Milliarden \$.

Da das eine unvorstellbare Menge ist, rechnen wir mal wieder um.

Wenn 1 \$ = eine Sekunde ist, dann betragen diese Schulden

1 Million, 902 Tausend 588 Jahre.

Also, wenn jede Sekunde 1 \$ dieser Schulden zurückgezahlt würde, dann braucht man 1.902.588 Jahre zur Tilgung - ohne Zinsen!

Anmerkung:

Vielleicht findet sich jemand, der auf Grund der aktuellen europäischen Finanzsituation eine entsprechende Rechnung aufstellt.

Nach dem Motto, was Amerika kann, können wir auch!

10. Klaus Wengern 09.05.2010

Hallo Christian Ludwig,
ein Kontakt zum Abgeordneten Paul Lehrieder ist noch nicht zustande gekommen, weil "die letzte Woche mit Griechenland dicht war" (telefonische Auskunft).

Eventuell bekomme ich nächste Woche einen Termin. Falls nicht übergebe ich die GEMA-Akten des Würzburger Folkclubs e.V. mit dem beiliegenden Anschreiben im Würzburger Abgeordnetenbüro. Mit oder ohne Termin.

Ich hoffe Sie können OpenOffice-Dateien öffnen.

Mit einer Veröffentlichung bin ich einverstanden, bitte aber darum die Liste meiner "ehrenamtlichen Tätigkeit" wegzulassen, das geht niemanden etwas an und ist zu persönlich.

Mit freundlichen Grüßen,
Klaus Wenger

Klaus Wenger
Händelstraße 11
97074 Würzburg

Anlage:

An Herrn
Paul Lehrieder, MdB,
Steinachstr. 3b,
97082 Würzburg,

Betrifft: Beeinträchtigung der ehrenamtlichen und gemeinnützigen Arbeit durch die GEMA

Würzburg, den 7.5.2010

Sehr geehrter Herr Lehrieder,

ich wende mich an Sie, zum einen als den Vertreter des Wahlkreises Würzburg im Deutschen Bundestag, zum anderen, weil Sie Mitglied im Petitionsausschuss sind.

Zunächst einmal möchte ich mich kurz vorstellen:

ich heiße Klaus Wenger, bin 51 Jahre alt, und unterrichte als Oberstudienrat am Matthias-Grünwald-Gymnasium in Würzburg kath. Religionslehre und Sport.

....

Gerade als ich 2005 wieder nach Würzburg umgezogen bin und mir hier einen neuen Bekanntenkreis aufbauen wollte, stand der Folk Club Würzburg e.V. vor der Auflösung, da sich keine Kandidaten für ein Vorstandsamt fanden. Als erfahrener „Vereinsmeier“ nahm ich die Herausforderung an und war mehrere Jahre Schriftführer.

Sie sehen, ich bin ein erfahrener "Ehrenamtler" und habe in den verschiedenen Ämtern Anerkennung und Unterstützung erfahren. Als Schriftführer des Folkclub Würzburg e.V. war ich allerdings mit einem Missstand konfrontiert, auf den ich Sie unbedingt aufmerksam machen möchte! Noch nie in all den Jahren habe ich es erlebt, dass ehrenamtlicher und gemeinnütziger Arbeit so wenig Achtung entgegen gebracht wird, ja dass sie geradezu sabotiert wird, wie ich es in den zwei Folkclub-Jahren von Seiten der GEMA erfahren habe. Offensichtlich verhindert das Quasi-Monopol, mit dem der Gesetzgeber diesen wirtschaftlichen Verein ausgestattet hat, ein kundenorientiertes Verhalten und aufgrund mangelnder Aufsicht konnte sich ein Geschäftsgebaren entwickeln, das seinesgleichen sucht

und dringend korrigiert werden muss! Da durch die vorsätzliche Schädigung gemeinnütziger Arbeit öffentliche Belange berührt sind, wenden ich mich an Sie.

Vorab: Ich begrüße die angemessene Bezahlung von Komponisten und Autoren. Der Folkclub Würzburg e.V. organisieren ehrenamtlich Konzerte und Tanzveranstaltungen auch deshalb, um Musikerinnen und Musikern eine Auftritts- und damit eine Verdienstmöglichkeit zu schaffen. Auch wenn viele Folkclub-Mitglieder ihre Kompositionen und Arrangements den anderen kostenlos zu Verfügung stellen und ohne Entgelt konzertieren oder zum Tanz aufspielen, so ist uns durch unsere engen Kontakte zu vielen (halb-)professionellen Musikern bewusst, dass diese durch ihre künstlerische Tätigkeit ein angemessenes Auskommen erwirtschaften müssen.

Aber offenkundig versucht aber die GEMA durch Täuschungen und falsche Auskünfte das Urheberrecht zu einer Musiksteuer umzufunktionieren und dort Vergütungen für Urheber einzuziehen, wo es gar keine Urheber gibt, da traditionelle Melodien und Lieder aufgeführt werden.

Das Täuschungsmanöver lief seinerzeit nach folgendem Schema ab:

- *Zunächst behauptet die GEMA fälschlicherweise, ausnahmslos jede Musikveranstaltung müsse vorher der GEMA gemeldet werden und hinterher seien immer Musikfolgen einzureichen.*

Dabei heißt es im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz §13a:

(1) Veranstalter von öffentlichen Wiedergaben urheberrechtlich geschützter Werke haben vor der Veranstaltung die Einwilligung der Verwertungsgesellschaft einzuholen, welche die Nutzungsrechte an diesen Werken wahrnimmt.

(2) Nach der Veranstaltung hat der Veranstalter der Verwertungsgesellschaft eine Aufstellung über die bei der Veranstaltung benutzten Werke zu übersenden. Dies gilt nicht für die Wiedergabe eines Werkes mittels Tonträger, für Wiedergaben von Funksendungen eines Werkes und für Veranstaltungen, auf denen in der Regel nicht geschützte oder nur unwesentlich bearbeitete Werke der Musik aufgeführt werden.

(Unterstreichungen von mir). Die Rechtslage ist klar: Vorher melden und hinterher eine Aufstellung einreichen muss nur, wer urheberrechtlich geschützte Werke öffentlich aufführt.

Dagegen: In der uns am 11.7.2005 übersandten Information der GEMA heißt es:

"Anzeigepflichtig sind öffentliche Aufführungen (persönliche Darbietung von Musik), Vorführungen (Projektion von Bildern auf einer Leinwand/TV-Gerät in Verbindung mit Musik) und Wiedergaben (Abspielen von TV/Hörfunksendungen und von vorbestehenden Tonträgern)." und auf der letzten Seite heißt es: "Wenn Sie der Meinung sind, dass bei Ihrer Veranstaltung kein Werk des GEMA-Repertoires wiedergegeben wurde, weisen sie uns dies nach. Bitte reichen Sie dazu das von den Musikern vollständig ausgefüllte Musikprogramm ein."

Uns schrieben die GEMA-Anwälte am 8.2.06: "Sämtliche von Ihnen durchgeführten Veranstaltungen und sonstige Musiknutzungen sind vorher bei der GEMA anzumelden"

- *Hat sich ein unerfahrener Veranstalter von Aufführungen mit traditioneller Musik täuschen lassen und eine Musikfolge eingereicht, bekommt er eine GEMA-Rechnung, selbst wenn kein einziges urheberrechtlich geschütztes Werk aufgeführt ist. Diese Rechnung beruht auf haarsträubenden Vermutungen, die aber nicht transparent gemacht werden. Ich habe selbst folgendes erlebt.*

Uns wurde eine Rechnung für eine Musikfolge eines anderen Veranstalters gestellt, die irrtümlich in unsere Akte geraten war! (Vereinstanz am 10.7.05)

Uns wurde eine Rechnung gestellt, da nicht die Postanschrift aller Musiker aufgeführt war. Dazu sei der Veranstalter verpflichtet, obwohl auf dem GEMA-Formular diese Angabe überhaupt nicht vorkommt und auch kein Feld vorgesehen ist! Es könnte ja sein, dass einer

der Musiker GEMA-gemeldet ist und eigene Bearbeitungen der traditionellen Melodien gespielt hat.

Uns wurde eine Rechnung gestellt, weil in der eingereichten Liste die Namen der Bearbeiter von traditionelle Musikstücken fehlen. Die traditionelle Tanzmusik wird aber „unbearbeitet“ vorgetragen: Die Melodien erklingen einstimmig, die Harmonien und traditionellen Verzierungen finden die Musikanten (die auswendig spielen) spontan.

In unserem Schriftwechsel mit den GEMA-Anwälten können Sie selber nachlesen, wie monoton behauptet wird, zum Nachweis, dass es sich um ungeschütztes Material handelt, müsse der "Urheber" genannt werden. Falls man keinen "Urheber" nennen kann (was bei traditionellen Melodien fast immer der Fall ist!), greife die GEMA-Vermutung und man sei zahlungspflichtig. "Abschließend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass für den Fall, dass Ihrerseits die GEMA-Freiheit der aufgeführten Werke nicht nachgewiesen werden kann (Hierzu bedarf es insbesondere der Nennung des Urhebers) eine Berechnung durch unsere Mandantschaft aufgrund der sogenannten GEMA-Verrnutung erfolgen wird." (Schreiben vom 24.6.05).

Und noch dreister: "Die Behauptung, wonach der GEMA keine Verwertungsrechte an so genannter traditioneller Musik zusteht, ist unzutreffend" (Schreiben vom 28.12.05)

Dass wir kein Einzelfall sind zeigt die Erfahrung von Andreas Götz (Veranstalter von traditionellen Tanzabenden für die BalFolkInitiative Ostalb, balfolkinfo@gandoril.de): "Anfänglich, in einem einmaligen pers. Telefonat mit einem GEMA-Mitarbeiter habe ich mir Argumente anhören müssen, welche nicht nur falsch, sondern auch rotzfrech und unverschämt waren. Unkundige GEMA-Sachbearbeiter wollten mir erklären, daß Volksmusik mündlich überliefert wird und es deshalb keine Möglichkeit gäbe zu beweisen, daß es mündlich überliefert sei, sonst wäre es ja nicht Volksmusik (!?!). Solche Gespräche führen die GEMA-Sachbearbeiter jeden Tag und verunsichern "ahnungslose" Veranstalter. Bei solchen Gesprächen werden keine hilfreichen Informationen gegeben!

Wie weit es die GEMA dabei treibt, zeigt der weitere Bericht von Andreas Götz:

"Als Veranstalter von Tanzabenden mit TRADITIONELLER Musik (seit 2003) war ich schnell im Blickpunkt der GEMA. Demzufolge wurde ich auch regelmäßig mit Rechnungen und Formblättern für Stücklisten bedacht. Nach einigen formalen Unstimmigkeiten (falsche Rechnungsanschrift, falscher Veranstalter, usw.) kam dann, Anfang 2005 eine weiteren Rechnung für zwei unserer Veranstaltungen (und auch für zwei Fremdveranstaltungen !). Diese wurde von mir kulanterweise dahingehend beantwortet, daß es sich bei unserem Tanz-Repertoire um TRADITIONELLE (also GEMA-frei) Musik handele und mit gleicher Post die Rechnung der GEMA zurückgeschickt. Es folgten durch die GEMA 1., 2. und letzte Mahnung mit der Drohung einer gerichtlichen Regelung. Alle Mahnungen blieben durch mich konsequenterweise unbeantwortet.

Nach einigen Monaten kam ein Einschreiben vom Mahngericht in Berlin über den Rechnungsbetrag der GEMA (~ 200 Euro) zzgl. Mahngebühr (~ 50 Euro). Dem Mahnschreiben habe ich in einem beiliegenden Formblatt, entsprechend den Vorgaben, widersprochen. Das Mahngericht verwies darauf die Angelegenheit (nach einigen Monaten) an das für mich zuständige Amtsgericht. An diesem Amtsgericht reichte die GEMA nun ihren schriftlichen Klageantrag (mit Begründung) ein. Zudem wurde seitens der GEMA die Zulassung einer Berufung beantragt, welche bei Streitwerten unter 700 Euro (?) ausgeschlossen ist. Hierauf bekam ich eine Vorladung zu einer Güteverhandlung und 3 Wochen Zeit für meine schriftliche Klageerwiderung. Jetzt erst habe ich einen Rechtsanwalt (für die formaljuristischen Rahmenbedingungen) eingeschaltet. Die GEMA-Anwälte haben auch einen örtlichen Rechtsanwalt beauftragt und kamen nicht selbst aus München. Beide Anwälte samt Richter waren somit keine Kenner der Materie. Vor dem Richter habe ich eine

Gütevereinbarung abgelehnt und darauf hingewiesen, daß für traditionelle Tänze auch traditionelle Musik benötigt wird. Der Richter gab nun der GEMA wiederum 3 Wochen Zeit zu einer schriftlichen Stellungnahme, worauf die GEMA am letzt möglichen Termin ihre Klage zurück zog. Seit der fraglichen Veranstaltung waren nun fast 2 Jahre vergangen. Den Rückzug der Klage interpretiere ich so: Die GEMA wusste von Anfang an, dass ihre Klage nicht die geringste Chance auf Erfolg hatte. Man hat aber ausprobiert, ob man den ehrenamtlichen Veranstalter nicht juristisch so unter Druck setzen kann, dass er den rechtswidrigen Forderungen der GEMA nachkommt!

Der Folkclub Würzburg e.V. konnte sich der permanenten Belästigung durch GEMA-Anwälte durch eine Beschwerde beim Deutschen Patentamt in München erwehren. Erst daraufhin kam es zu einem direkten Kontakt mit der GEMA-Direktion in Nürnberg und einer Beilegung des Konflikts.

Sicher sind Sie erschrocken, als Sie den Packen Papier gesehen haben, den ich Ihnen kopiert habe. Keine Angst, Sie müssen das nicht alles lesen, dürfen es aber.

Ich habe Ihnen eine Kopie der Korrespondenz zugeschickt, damit Sie sich von der Quantität und der Qualität des Schriftverkehrs ein Urteil machen können. Es ist der "Ertrag" einer gut zweijährigen ehrenamtlichen Arbeit im Bereich der gemeinnützigen Kulturpflege! Hat der Gesetzgeber das so gewollt?

Ich habe mittlerweile mein Vorstandsamt aufgegeben, weil ich nicht bereit bin meine Freizeit zu verschwenden, um seitenweise Briefe an Rechtsanwälte zu schicken, die offenbar einzig und allein Interesse daran haben, den Konflikt möglichst lang hinaus zu zögern, um der GEMA Anwaltsrechnungen stellen zu können. Ein Kontrolle der Anwaltstätigkeit im Namen der GEMA durch die GEMA findet offenkundig nicht statt. Möglicherweise ist sie ja gerade so gewollt!

Ich bin auch nicht mehr bereit, mich mit dem wirtschaftlichen Verein GEMA auseinander zu setzen, der es dem Bürger gegenüber an Achtung und Wahrhaftigkeit fehlen lässt. Die systematisch falschen Rechtsauskünfte bzw. die "Nebelkerzen", die gezündet werden, um dem Bürger die Rechtslage zu verschleiern, lassen meiner Meinung auch auf mangelnde Achtung vor dem Gesetzgeber schließen.

Auch ohne Täuschungen durch die GEMA ist die gegenwärtige Rechtslage nicht geeignet, die Vielfalt der traditionellen Musik zu erhalten.

(Ich zitiere aus meiner E-Mail vom 30.4.2010)

"Hier ein Beispiel: Bei einem Konzert spielt die Gruppe 29 traditionelle Musikstücke, lediglich ein weiteres Stück (z.B. die "Pippi Langstrumpf-Melodie" - Filmmusik!) ist urheberrechtlich geschützt. Die GEMA stellt in diesem Fall erlaubterweise immer eine Rechnung für die gesamte Veranstaltung! Der Betrag richtet sich ausschließlich nach Raumgröße und Eintrittspreis. Man zahlt also für dreißig Stücke Urheberrechtsgebühren, so als ob man ausschließlich urheberrechtlich geschützte Stücke gespielt hätte! Das ist in diesem Beispiel das 30fache von dem, was der GEMA nach dem Urheberrecht zustehen würde. Das ist legal: Eine anteilige Berechnung ist in der genehmigten Tarifliste der GEMA nicht vorgesehen!

Die GEMA-Gebühr richtet sich nach der Raumgröße. Für eine Tanzveranstaltung braucht man aber mehr als doppelt so viel Platz wie bei einem Konzert: Jeder Besucher braucht einen Platz auf der Tanzfläche und einen Sitzplatz, um sich in den Tanzpausen auszuruhen. Der Veranstalter zahlt bei Tanzveranstaltungen für die Nutzung nur eines urheberrechtlich geschützten Musikstückes also mehr als doppelt so viel wie bei einem Konzert!

Nimmt man beide Beispiele zusammen, zahlt man bei einem Tanzabend mehr als das 60fache von dem, was der GEMA nach dem Urheberrecht eigentlich zustehen würde! Um das für

einen Verein wie den Folkclub Würzburg e.V. zu quantifizieren: Einmal die Melodie 'Pippi-Langstrumpf' spielen kostet unter diesen Umständen etwa 80 bis 100 Euro!"

Im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz heißt es im §11(1): "Die Verwertungsgesellschaft ist verpflichtet, auf Grund der von ihr wahrgenommenen Rechte jedermann auf Verlangen zu angemessenen Bedingungen Nutzungsrechte einzuräumen." (Unterstreichung von mir) Ist das hier der Fall?

Die jetzige Praxis ist der Grund, warum der Folkclub e.V. seinen Musikern verboten hat, geschütztes Material aufzuführen und warum viele Komponisten aus der Folksparte von ihrem geistigen Eigentum materiell nicht profitieren können!

Sicher sind Ihnen bei Ihren Kontakten mit Musikvereinen, Trachtenkapellen und Blaskapellen ähnliche Klagen zu Ohren gekommen.

Ich möchte Sie bitten, sich im Verlauf der Verhandlungen über die GEMA-Petitionen für einen klaren Schutz der Veranstalter einzusetzen!

Dazu ist erforderlich:

- *Die Verpflichtung der GEMA zur vollständigen und richtigen Information über die Gesetzeslage, insbesondere über die kostenfreie Nutzung der traditionellen Musik!*
- *Eine neutrale sachgerechte Information über das Urheberrecht muss durch eine staatliche Stelle sichergestellt werden. Ehrenamtliche brauchen vertrauenswürdige Beratung, um nicht getäuscht zu werden.*
- *Ebenso ist eine Kontrolle der GEMA-Aktivitäten notwendig. Die gängige Praxis hätte nie einreißen dürfen! Welche ehrenamtlich Tätigen machen sich mit der juristischen Materie soweit vertraut, dass sie beim Deutschen Patentamt Beschwerde einreichen? Wieso musste es erst zu einer Petition mit 100 000 Unterschriften kommen, bevor der Gesetzgeber aufmerksam wird?*
- *Beruhet eine Rechnungsstellung auf einer Vermutung, so ist die Vermutung auf der Rechnung offen zu legen! Die urheberrechtlich geschützten Werke, deren Nutzung berechnet worden ist, sind zu nennen.*
- *Die anteilige Berechnung des urheberrechtlich geschützten Materials im Verhältnis zu allen aufgeführten Musikwerken muss verpflichtend vorgeschrieben werden! Ansonsten ist ein Einräumen der Nutzungsrechte zu "angemessenen Bedingungen" UrhWahrnG §11(1) nicht gegeben!*
- *Sinnvoll wäre auch eine Pauschallösung, wie sie für Jugendzentren und Kirchen existiert. Man zahlt eine geringe jährliche Pauschale und alle Veranstaltungen sind damit abgedeckt. Das wäre auch eine Entlastung des völlig überforderten Personals in den GEMA-Direktionen. Mit dem Dachverband ProFolk steht der GEMA ein kompetenter Verhandlungspartner zu Verfügung.*

Jetzt bedanke ich mich für Ihre Geduld beim Lesen dieses umfangreichen Schreibens. Ich wäre ihnen sehr dankbar, wenn Sie sich für uns und all die Mitbürger in geeigneter Weise einsetzen würden, die in ihrer Freizeit unsere Gesellschaft durch gemeinnützige Arbeit im kulturellen Sektor bereichern.

Für Nachfragen stehe ich gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

11. Klaus Wenger 09.05.201

Hallo Petitionen und Christian Ludwig,
mit Genehmigung von Hubert Maidhof leite ich euch diese E-Mail weiter. Er ist auch mit
einer Veröffentlichung einverstanden.

Gruß, Klaus

----- Weitergeleitete Nachricht von Cafe Schwarzer Riese
<contact@schwarzer-riese.de> -----

Datum: Sat, 8 May 2010 14:23:59 +0200

Von: Cafe Schwarzer Riese <contact@schwarzer-riese.de>

Antwort an: Cafe Schwarzer Riese <contact@schwarzer-riese.de>

Betreff: Anhörung Xber drei GEMA-Petitionen am 17.05.2010

An: paul.lehrieder@bundestag.de,
paul.lehrieder@wk.bundestag.de

Sehr geehrter Herr Lehrieder,
am 17.05. findet eine Anhörung über drei GEMA-Petitionen statt. Da Sie Mitglied des
Petitionsausschusses sind, erlaube ich mir, Sie auf zwei Begebenheiten hinzuweisen, welche
mir persönlich mit der GEMA passiert sind. Zum Einen habe ich auf meiner Internetseite das
abstruse Vorgehen der GEMA bezüglich des 20 jährigen Betriebsjubiläums meines
Tagescafés geschildert: <http://www.schwarzer-riese.de/GEMA.html>

Zum Anderen spiele ich in einer Folk Gruppe mit (www.palouse.de), welche Menschen jeden
Alters zum traditionellen Tanz animieren möchte. Bei dieser Art von traditionellem
Kulturgut, ist es natürlich für uns schwierig, einen größeren Freundeskreis zu finden. Somit
können wir uns glücklich schätzen, wenn wir es schaffen, mal um die 100 Menschen zu
unseren Tanzabenden bewegen zu können. Tanzen können wir mit diesen Menschen natürlich
nur in Räumen mit ausreichend Platz. Und schon haben wir hier ein Problem mit der
Finanzierung für die GEMA Beiträge. Der uns zur Verfügung stehende Saal hat etwas mehr
als 200 qm. Bei einem Eintritt vom 6 Euro ergibt sich laut Tabelle der GEMA
(http://www.gema.de/fileadmin/inhaltsdateien/musiknutzer/tarife/tarife_ad/tarif_u_vk.pdf)
eine Gebühr von 190,- Euro. Bei 100 Personen á 6 Euro, haben wir Einnahmen von 600 Euro.
Das ist, wie schon erwähnt, wenn der Saal mit tanzendem Publikum restlos gefüllt ist! Nach
Abzug aller sonstigen Unkosten, können sich die 5 Musiker dann 200 Euro für den ganzen
Abend teilen. Wenn wir länger als bis 22 Uhr musizieren, erhöht sich der GEMA Beitragssatz
um 50%. Viel mehr, so glaube ich, muss ich der Sache nicht hinzufügen, um hier die absolute
Unverhältnismäßigkeit in den Abrechnungsstrukturen der GEMA darzulegen.
Wir wären ja durchaus bereit, dem Urheberrecht für Musik, Rechnung zu tragen. Diese
Maßstäbe jedoch, zwingen uns leider dazu, kulturelle Veranstaltungen dieser Art, maximal 3
mal jährlich durchführen zu können. Ab der 4. Veranstaltung fallen zudem noch Abgaben an
die Künstlersozialkasse an. Dies ist jedoch ein anderes Problem, auf das ich hier nicht
eingehen möchte.

Ich bitte Sie deshalb, am 17.05.2010, bei den Anhörungen der drei GEMA Petitionen, den
Sachverhalt der Unverhältnismäßigkeit, kritisch in Ihre Entscheidung einzubeziehen.

Mit freundlichem Gruß aus Aschaffenburg,

Hubert Maidhof
Café Schwarzer Riese

Inh. Hubert Maidhof
Roßmarkt 38a
63739 Aschaffenburg
Tel. 06021-219552
Fax. 06021-219551
contact@schwarzer-riese.de
www.schwarzer-riese.de

12. Almut Kückelhaus 09.05.2010

Lieber Christian Ludwig,
hier meine Sichtweise: <http://www.celtic-rock.de/archives/6537>

MfG,
Almut Kückelhaus

13. Florian Fürst..mail 5.5.

Lieber Christian,

zunächst möchte ich Dir etwas zu Deinem Folker-Beitrag zur GEMA- Petition schreiben. Ich bin ja selber einer der Menschen in Deutschland, die mit und für Folk arbeiten, aber auch ich bin ein "Einzeltäter" geworden, und kann Teile Deiner Kritik durchaus nachvollziehen. Es ist aber auch schwer hier bei uns mit der Solidarität, und das habe ich ja am eigenen Leibe erfahren. Ich komme jetzt gut zurecht, ziehe mein eigenes Ding durch, und bin froh, dass da noch Zeit für Anderes, wie Familie und Privatleben bleibt. Von meinen früheren idealistischen Ideen ist nicht mehr viel übrig, ganz viel ist dem Frust und der Hilflosigkeit zum Opfer gefallen.

Ich glaube nicht mehr daran, dass es wirklich eine Folk-Szene mit gemeinsamen Zielen und Ansprüchen in Deutschland gibt, sondern eine Menge einzelner "Baustellen", die von einzelnen individuellen aktiven Einzelnen oder Gruppen betrieben wird, und deren Gemeinsamkeiten sich auf die Tatsache beschränkt, dass alle in einem oder mehreren ähnlichen Marktsegmenten tätig sind. Was kann man anderes in einer Gesellschaft erwarten, in der Solidarität nicht mehr viel gilt, sondern der eigene Vorteil. Und das ist übrigens nicht nur in Deutschland so, das zieht sich durch ganz Europa. Es funktionieren nur noch bereits lange existierende Netzwerke, die aber auch nur zum Wohle einiger "Starker" arbeiten ... und letztendlich ist auch die GEMA so ein altes Netzwerk, das für volle Taschen einiger "Gründer" aus der guten alten Zeit sorgt, und alle anderen außen vor lässt. Die Absahner zahlen dann mit viel Geld ihre Helfershelfer, und die erzählen dann der Öffentlichkeit, dass sie zum Wohle aller tätig sind, wider besseren Wissens, so, wie die Krankenkassen uns immer noch vorgaukeln, Solidargemeinschaften für in Krankheit geratene Mitglieder zu sein, obwohl 75% der Beiträge für die Verwaltung und die Top-Manager- Gehälter genutzt werden.

Wenn es dann dennoch gelingt, etwas zu bewegen, dann sei es solchen "Verrückten" gedankt, wie Ole Seelenmeyer, der nun einmal die GEMA aufs Korn genommen hat, und seit Jahren nicht aufgehört hat, sie anzugreifen, wo sie angegriffen gehört. Und wahrscheinlich auch solchen Menschen, wie Dir, die nicht aufhören, öffentlich und lauthals Solidarität nicht nur zu

bekunden, sondern auch zu zeigen.

Und der Rest von uns ... findet die neueste Ostsibirische Fusion mit Musikern aus Madagaskar, der Mongolei und Gambia so geil, dass nicht mehr wirklich ins Bewusstsein dringt, dass am Hindukusch (und auch anderswo) tagtäglich Menschen sterben, sei es auf der einen oder anderen Seite, und dass wir nur glauben, dass Frieden herrscht, weil der Krieg einfach weit genug von uns stattfindet. Und ich zähle mich mit meinem Projekt im Feld der irischen Musik durchaus mit dazu.

14. Hallo, hier ein Feedback: Vielen Dank – aber ehrlich gesagt weiß ich nach dem Lesen dieser (vielleicht etwas zu ausführlichen) Brandmail noch lange nicht, was ich hier tun sollte oder könnte, und bin kurz davor das Handtuch zu schmeißen und den Dingen wieder mal ihren Lauf zu lassen. Ich kann mir vorstellen, dass es vielen anderen Kollegen auch so geht ... oder bin nur ich so „dämlich“? Real betroffen fühle ich mich allerdings ganz heftig. Ich zahle immer wieder GEMA-Gebühren für mein eigenes Programm und sehe keinen Rücklauf. Von manchen Veranstaltern bekomme ich bei Bewerbung für einen Auftritt gleich den Kommentar: GEMA-Mitglieder können wir nicht nehmen, GEMA-freie Musiker sind uns lieber ... Hab' mir auch den Artikel ausführlich durchgelesen. Finde darin zuviel Rundumschlag, total verwirrend. Werde auch nicht nach Berlin fahren. Was schreibe ich ggf. in so einen Brief? Soll der an alle Adressen gehen? Tschuldigung für die Fragen ... Herzliche Grüße

*Regina Lindinger, www.lebendige-stimme.de
per E-Mail*